

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/7009

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Präsidenten des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Klaus Schlie
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

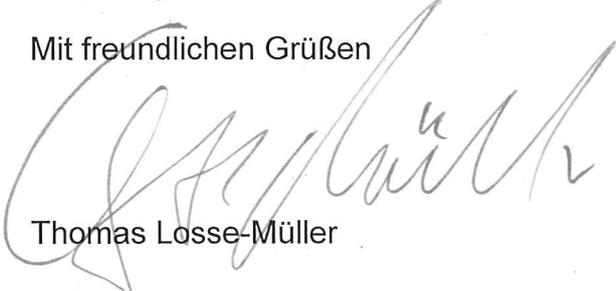
23. November 2016

Sehr geehrter Herr Präsident,

auf der letzten Sitzung des Landesplanungsrates am 14. November 2016 haben wir die Mitglieder über die Ergebnisse der neuen Bevölkerungsvorausberechnung bis 2030 für die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein informiert sowie über eine Überprüfung des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens des Landesentwicklungsplans 2010 und die aktuelle Situation beim Wohnungsbau im Land.

Da es derzeit einen Antrag der Fraktion der CDU zum wohnbaulichen Entwicklungsrahmen des Landesentwicklungsplans 2010 gibt (Drs. 18/4851(neu)), möchte ich die Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtags gerne ebenfalls informieren und übersende Ihnen anbei die hierzu im Landesplanungsrat unter TOP 3 gezeigte gemeinsame Präsentation der Landesplanung und des Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten sowie eine Zusammenfassung der Annahmen und Ergebnisse der neuen Bevölkerungsvorausberechnung.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Losse-Müller

Anlagen

Annahmen und Ergebnisse
der Bevölkerungsvorausberechnung 2015 bis 2030
für die Kreise und kreisfreien Städte
in Schleswig-Holstein
einschließlich Modellrechnungen zu
Haushalten und Erwerbspersonen

Vorausberechnung des Statistikamtes Nord
im Auftrag der Staatskanzlei Schleswig-Holstein,
Landesplanung

Juni 2016

Vorbemerkungen

Alle vier bis fünf Jahre erstellt das Statistikamt Nord im Auftrag der Landesplanung Schleswig-Holstein eine neue Bevölkerungsvorausberechnung für die Kreise und kreisfreien Städte im Land einschließlich Modellrechnungen zur Entwicklung der Zahl der Haushalte und der Erwerbspersonen. Die letzte Vorausberechnung wurde im März 2011 veröffentlicht. Insbesondere die Entwicklung der Zuwanderung nach Schleswig-Holstein, die zuletzt deutlich über den Erwartungen der Vorausberechnung von 2011 lag, und auch die Ergebnisse des Zensus 2011 haben es erforderlich gemacht, eine neue Vorausberechnung zu erstellen.

Die Bevölkerungsvorausberechnungen für die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein haben sich in der Vergangenheit stets an den vom Statistischen Bundesamt erarbeiteten Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnungen des Bundes- und der Länder orientiert. Da die Mitte 2015 veröffentlichte 13. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung (13. KBV)¹ die gestiegenen Flüchtlingszahlen nur zum Teil berücksichtigen konnte, weicht die neue Vorausberechnung des Statistikamtes Nord in ihren Annahmen zur Zuwanderung hier von der 13. KBV ab und geht für die ersten Jahre des Prognosezeitraums von deutlich höheren Wanderungsgewinnen aus.

Mit der Bevölkerung am 31.12.2014 verwendet die neue Vorausberechnung zudem eine aktuellere Ausgangsbasis. Geburtenhäufigkeit und Lebenserwartung orientierten sich aber an den Annahmen der 13. KBV. Ebenfalls erfolgt wie bei der 13. KBV keine Unterscheidung der Bevölkerung nach ihrer Staatsangehörigkeit.

Ob die Bevölkerung in den Kreisen und kreisfreien Städten sich tatsächlich so entwickeln wird, wie vorausberechnet, hängt davon ab, ob sich die Annahmen der Vorausberechnung als zutreffend erweisen. Vor allem eine verlässliche Einschätzung der Zuwanderung nach Deutschland war zum Zeitpunkt der Erarbeitung (März 2016) äußerst schwierig, da die Entwicklung der Flüchtlingsströme ungewiss ist und von einer Vielzahl nicht nur politischer Rahmenbedingungen in Deutschland und der Welt abhängt, die sich zudem schnell ändern können.

Umso mehr muss daher betont werden, dass Bevölkerungsvorausberechnungen keine „Vorhersagen“ sind, sondern Berechnungen, die aufzeigen, wie sich Einwohnerzahlen und Altersstruktur unter bestimmten Voraussetzungen/Annahmen entwickeln. Sie sind zudem keine Zielprojektionen, die eine angestrebte Entwicklung aufzeigen, sondern „Wenn,...dann...“-Entwicklungen.

¹ Statistisches Bundesamt, Bevölkerung Deutschlands bis 2060, 13. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Wiesbaden, 2015

Wanderungen

Für die Bevölkerungsvorausberechnung wurde angenommen, dass Schleswig-Holstein im Zeitraum 31.12.2014 bis 31.12.2030 einen Wanderungsgewinn (Saldo aus Zu- und Fortzügen) von insgesamt 241.000 Personen haben wird. Dieser setzt sich zusammen aus Wanderungsgewinnen gegenüber dem Ausland (ca. 139.000) und Wanderungsgewinnen gegenüber den anderen Bundesländern (ca. 102.000), zu denen vorrangig Hamburg zählt.

Insbesondere die Entwicklung der Wanderungsgewinne gegenüber dem Ausland ist derzeit sehr schwer einzuschätzen und von vielen Faktoren abhängig. Für die Vorausberechnung wurde ausgehend von den Erfahrungen Anfang der 1990er Jahre, als Deutschland/Schleswig-Holstein schon einmal sehr hohe Asylbewerberzahlen und Bürgerkriegsflüchtlinge verzeichnete, unterstellt, dass die Wanderungsgewinne gegenüber dem Ausland nach dem Rekordjahr 2015 wieder zurückgehen und sich schrittweise dem langfristigen Durchschnitt annähern.

Deutlich stabiler werden voraussichtlich die Wanderungsgewinne Schleswig-Holsteins gegenüber Hamburg und den anderen Ländern sein. Allerdings dürften diese Gewinne in den ersten Jahren des Prognosezeitraums etwas niedriger ausfallen, da ein Teil der Flüchtlinge, die auf Schleswig-Holstein verteilt wurden, das Land wieder verlassen wird und in andere Bundesländer abwandert.

Insgesamt wurde angenommen, dass der Wanderungsgewinn Schleswig-Holsteins von rund 42.000 im Jahr 2015 und voraussichtlich 32.000 im Jahr 2016 auf 11.000 im Jahr 2021 zurückgeht und dann in etwa auf diesem Niveau verbleibt (*Abbildung 1 und Tabelle 1*). Während zunächst die Wanderungsgewinne gegenüber dem Ausland dominieren, überwiegen ab 2020 wieder die Wanderungsgewinne gegenüber den anderen Ländern.

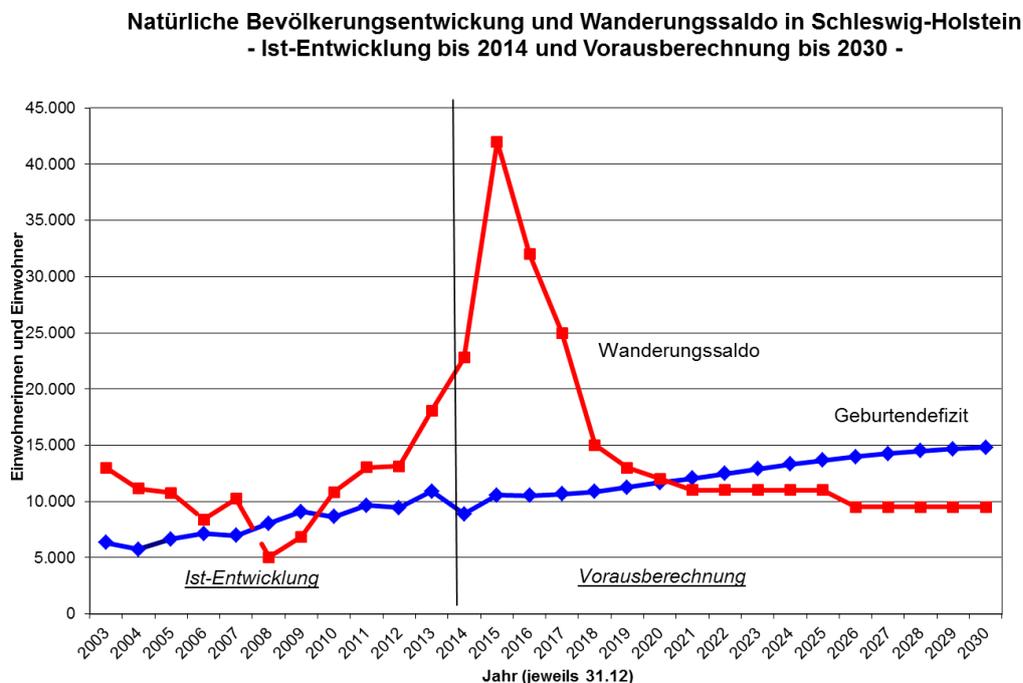
Im Vergleich zu den Wanderungsannahmen der oberen Variante der 13. KBV (Variante W2) liegen die Annahmen der Vorausberechnung für die Kreise und kreisfreien Städte in den ersten Prognosejahren deutlich darüber und ab 2018 leicht darunter. Für den Prognosezeitraum 2015 bis 2030 insgesamt ist der angenommene Wanderungsgewinn Schleswig-Holsteins um rund 27.000 Personen höher als bei der oberen Variante der 13. KBV, die für die Bundesrepublik ab dem Jahr 2021 von einem jährlichen Wanderungsgewinn gegenüber dem Ausland von 200.000 Personen ausgeht.

Im Vergleich zu den letzten Vorausberechnungen auf Kreisebene, die sich jeweils an der unteren Variante der KBVs orientiert haben (Wanderungsgewinn der Bundesrepublik gegenüber dem Ausland von jährlich 100.000 Personen), wurde somit bei der neuen Vorausberechnung mit höheren Wanderungsgewinnen für Schleswig-Holsteins gerechnet.

Die erwarteten jährlichen Wanderungsgewinne des Landes wurden für die Kreisvorausberechnung im Wesentlichen entsprechend Entwicklungstrends der letzten Jahre auf die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte verteilt. D.h., es wurde angenommen, dass auf Kreise und kreisfreie Städte mit einem hohen Anteil am Wanderungsgewinn des Landes in den letzten Jahren auch im Prognosezeitraum ein hoher Anteil entfallen wird. Bei den Annahmen für die ersten Prognosejahre wurde zudem berücksichtigt, dass dem Land

zugewiesene Flüchtlinge nach Einwohneranteilen auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt werden.

Abbildung 1



Natürliche Bevölkerungsentwicklung

Neben den Wanderungen hängt die Einwohnerentwicklung in Schleswig-Holstein zukünftig immer stärker von der natürlichen Bevölkerungsentwicklung ab, d.h. der Zahl der Geburten und der Sterbefälle. Bereits seit Jahren liegt die Zahl der Sterbefälle über der Zahl der Geburten im Land und führt zu natürlichen Bevölkerungsverlusten (Geburtendefizit). Dieses Defizit wird in den nächsten Jahren immer größer (Abbildung 1).

Entsprechend der Variante G1–L1 der 13. KBV geht die Vorausberechnung für die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein von einer konstanten Geburtenhäufigkeit von 1,4 Kindern je Frau und einer weiter steigenden Lebenserwartung aus.

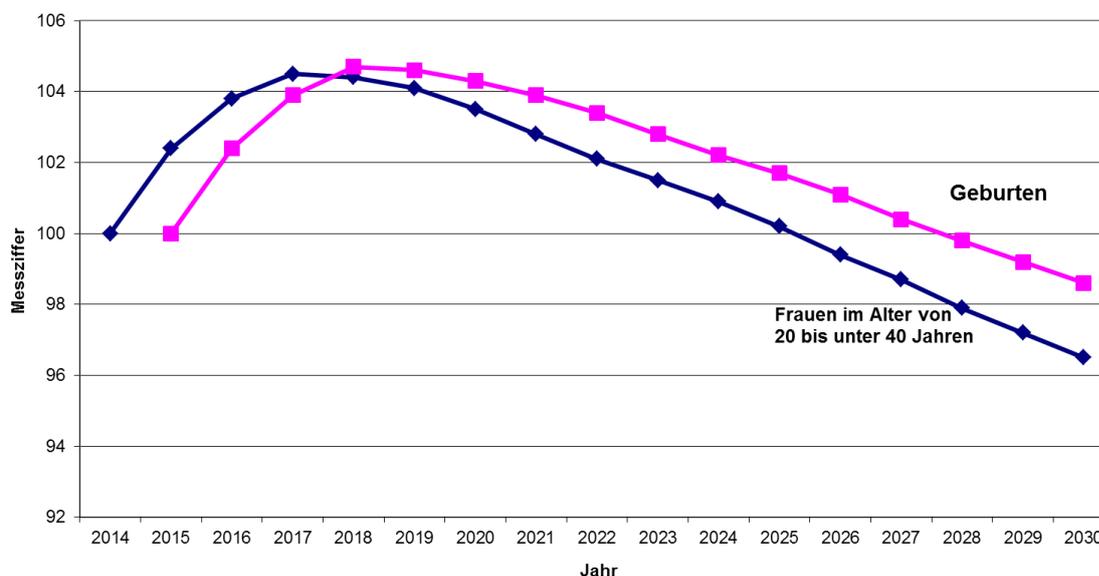
Es ist zu erwarten, dass die Zahl der Geburten im Land bis 2019 zunächst weiter ansteigen wird und danach langsam zurückgeht. Im gesamten Prognosezeitraum wird sie voraussichtlich zwischen 22.000 und 23.200 Kindern pro Jahr liegen (Tabelle 1).

Ausschlaggebend für die Entwicklung der Geburten ist die Zahl der Frauen im Alter von 20 bis unter 40 Jahren. Sie steigt in den nächsten Jahren zunächst noch weiter an. Erst ab 2018 wird sie kontinuierlich zurückgehen (Abbildung 2).

Die jährliche Zahl der Sterbefälle in Schleswig-Holstein wird trotz steigender Lebenserwartung aufgrund der bestehenden Altersstruktur von rund 32.800 im Jahr 2015 auf voraussichtlich 36.700 in 2030 ansteigen.

Abbildung 2

Entwicklung der Zahl der Frauen im Alter von 20 bis unter 40 Jahren und der Zahl der Geburten in Schleswig-Holstein bis 2030 (Index: 2015 = 100)



Einwohnerentwicklung insgesamt

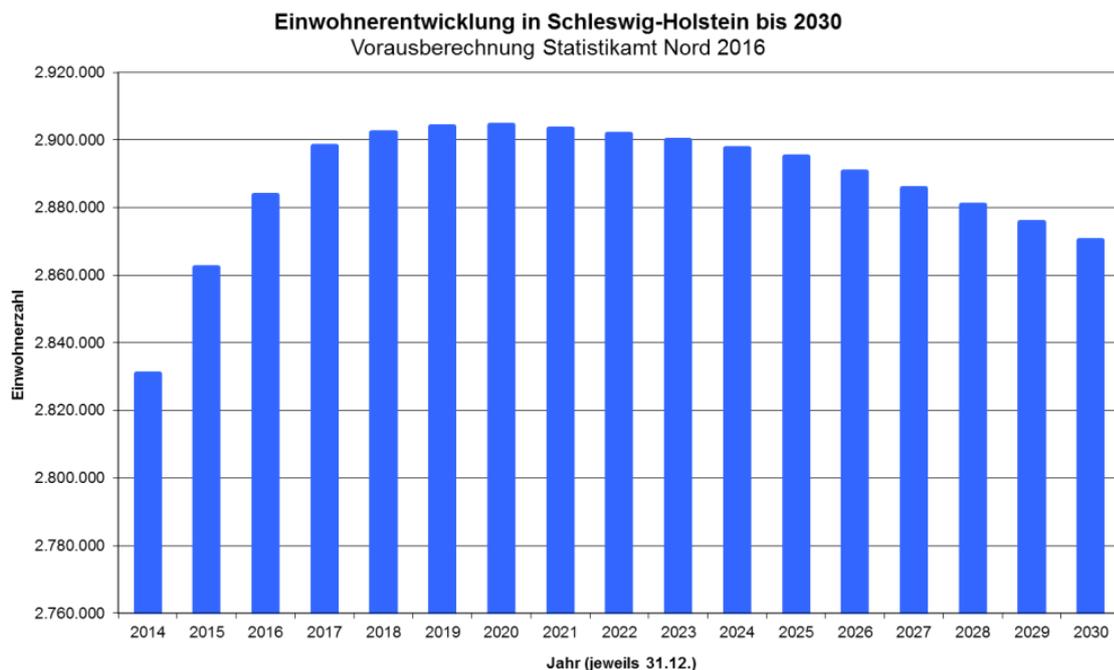
Aufgrund der angenommenen hohen Wanderungsgewinne in den ersten Jahren des Prognosezeitraums wird die Einwohnerzahl Schleswig-Holsteins zunächst deutlich ansteigen (*Abbildung 3*). Für den Zeitraum 31.12.2014 bis 31.12.2020 wird ein Zuwachs von rund 73.500 Einwohnerinnen und Einwohnern erwartet (+2.6%).

Bei wieder zurückgehenden Wanderungsgewinnen und gleichzeitig steigenden natürlichen Bevölkerungsverlusten (*Abbildung 1*) wird die Einwohnerzahl ab 2020 aber voraussichtlich nicht weiter ansteigen, sondern leicht zurückgehen, da die Wanderungsgewinne nicht mehr ausreichen, das Geburtendefizit auszugleichen.

Etwa ab 2025 werden die jährlichen Einwohnerrückgänge etwas höher sein. Insgesamt wird Schleswig-Holstein Ende 2030 aber fast 40.000 Einwohnerinnen und Einwohner mehr haben (+1,4%) als Anfang 2015 (*Tabelle 2*).

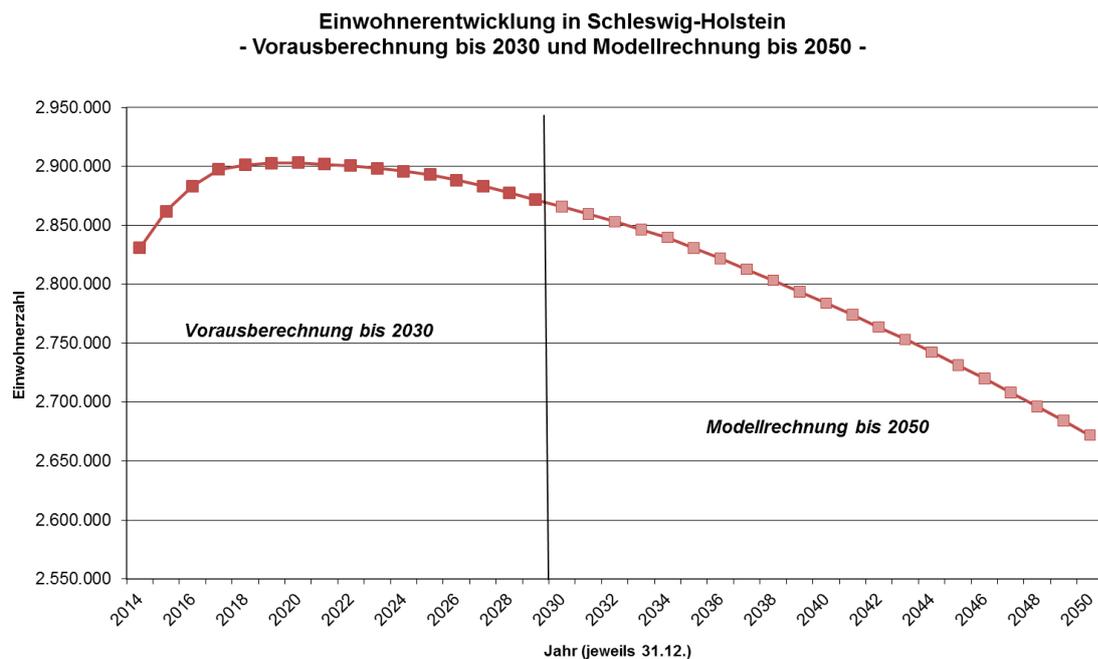
Im Vergleich zur letzten Vorausberechnung aus dem Jahr 2011 kommt die neue Berechnung zu dem Ergebnis, dass der Einwohnerrückgang des Landes erst einige Jahre später einsetzen wird. Ausschlaggebend hierfür ist in erster Linie die hohe Zuwanderung aus dem Ausland in den ersten Jahren des Prognosezeitraums, die den demographischen Wandel in Form von Einwohnerverlusten zwar nicht aussetzt, ihn aber um einige Jahre hinauszögert.

Abbildung 3



Wie stark sich vor allem weniger Geburten und mehr Sterbefälle auf die Einwohnerentwicklung nach 2030 auswirken werden, zeigt eine modellhafte Weiterrechnung der Einwohnerzahl bis 2050 (Abbildung 4). Bei einem angenommenen Wanderungsgewinn von 7.600 pro Jahr sinkt die Einwohnerzahl Schleswig-Holsteins von 2030 bis 2050 um fast 160.000 auf rund 2.672.000.

Abbildung 4

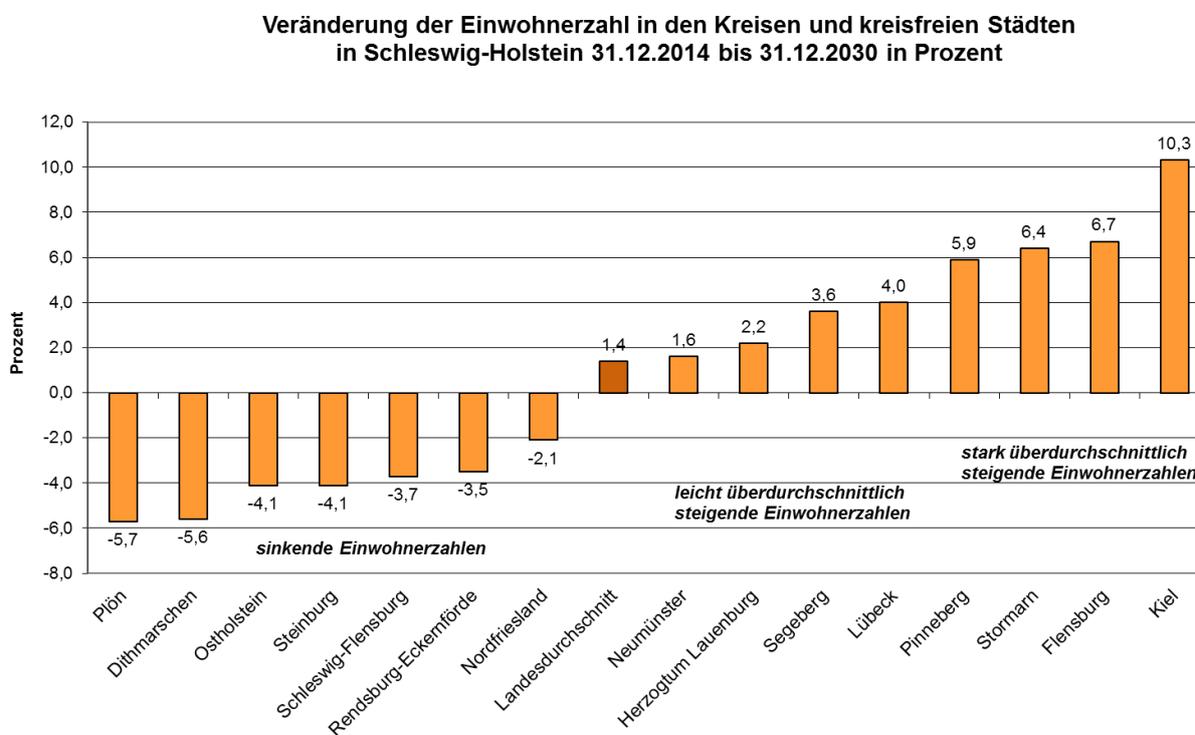


Einwohnerentwicklung in den Kreisen und kreisfreien Städten

Die Einwohnerentwicklung bis 2030 wird in den Kreisen und kreisfreien Städten unterschiedlich verlaufen. Während in den kreisfreien Städten und den Hamburg-Randkreisen 2030 mehr Menschen leben werden als Anfang 2015, wird die Einwohnerzahl in allen ländlichen Kreisen 2030 niedriger sein (*Abbildungen 5 und 6*).

Ob ein Kreis oder eine kreisfreie Stadt schrumpfen oder weiter wachsen wird, zeigt sich ab 2020. Bis dahin werden die hohen Wanderungsgewinne in den ersten Jahren des Prognosezeitraums noch überall zu steigenden oder zumindest stagnierenden Einwohnerzahlen führen (*Tabelle 2*). Nach 2020 reichen in den ländlichen Kreisen außerhalb des Hamburg-Umlands die jährlichen Wanderungsgewinne jedoch nicht mehr aus, die negative natürliche Bevölkerungsentwicklung auszugleichen.

Abbildung 5



Die höchste Einwohnerzunahme im Zeitraum 2015 bis 2030 wird voraussichtlich die Landeshauptstadt Kiel mit einem Plus von 10,3% haben. Die prozentual stärksten Rückgänge sind für die Kreise Plön (-5,7%) und Dithmarschen (-5,6%) zu erwarten.

Die Entwicklungsunterschiede zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten sind zum einen auf die unterschiedliche Altersstruktur der Bevölkerung zurückzuführen, die sich auf die natürliche Bevölkerungsentwicklung auswirkt (*Abbildung 6*), und zum anderen auf die Höhe der angenommenen Wanderungsgewinne (*Abbildung 7*).

Abbildung 6

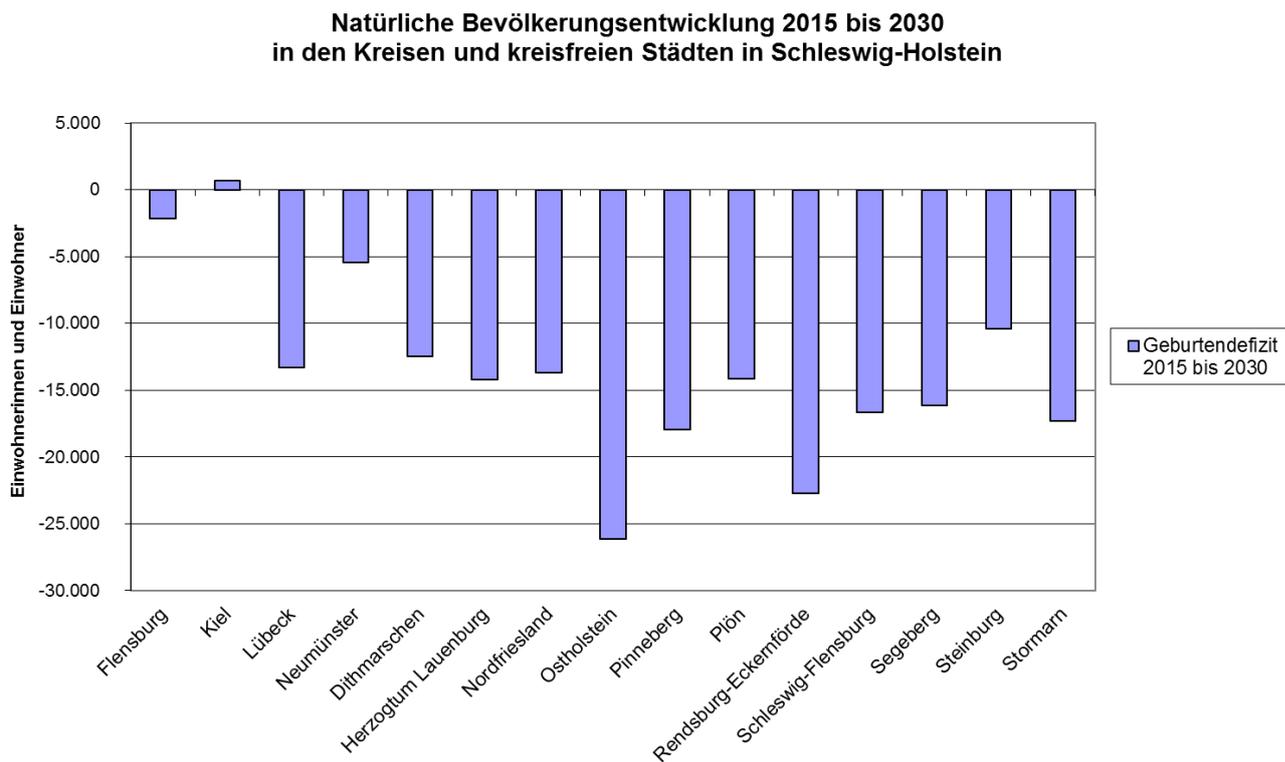


Abbildung 7

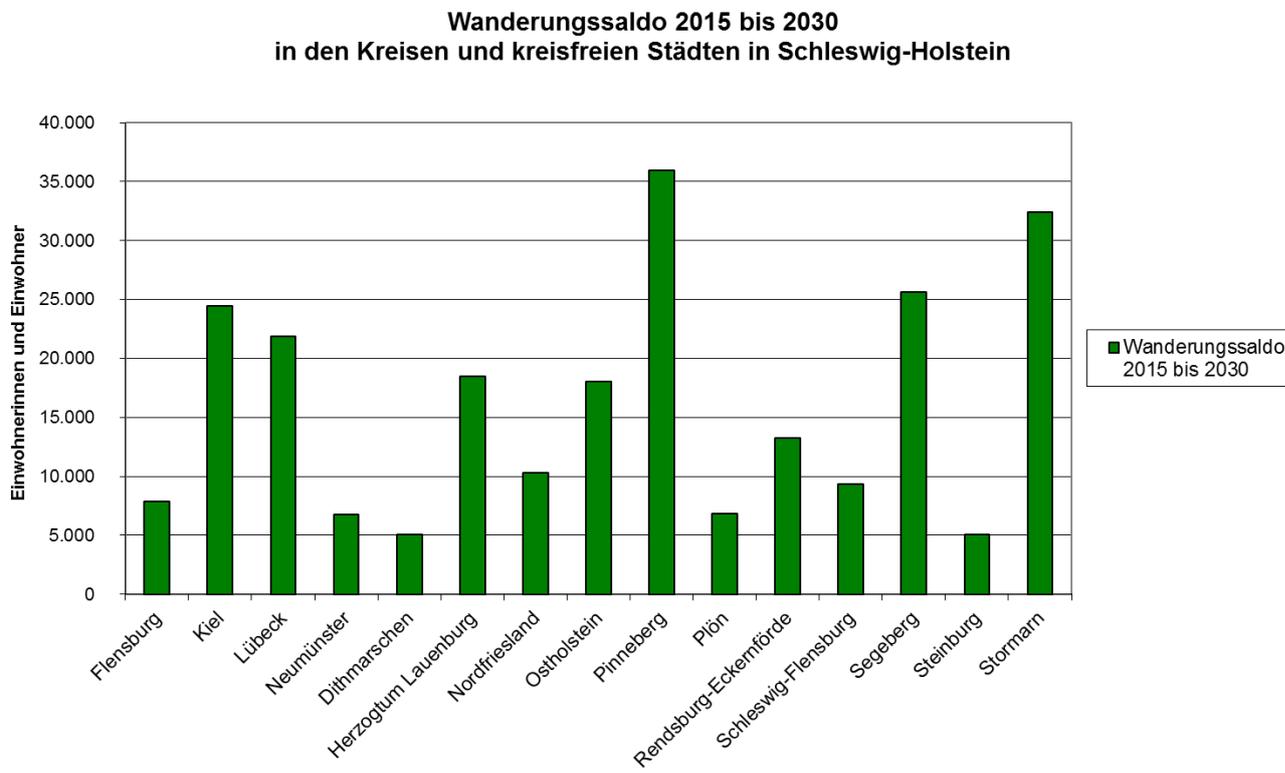
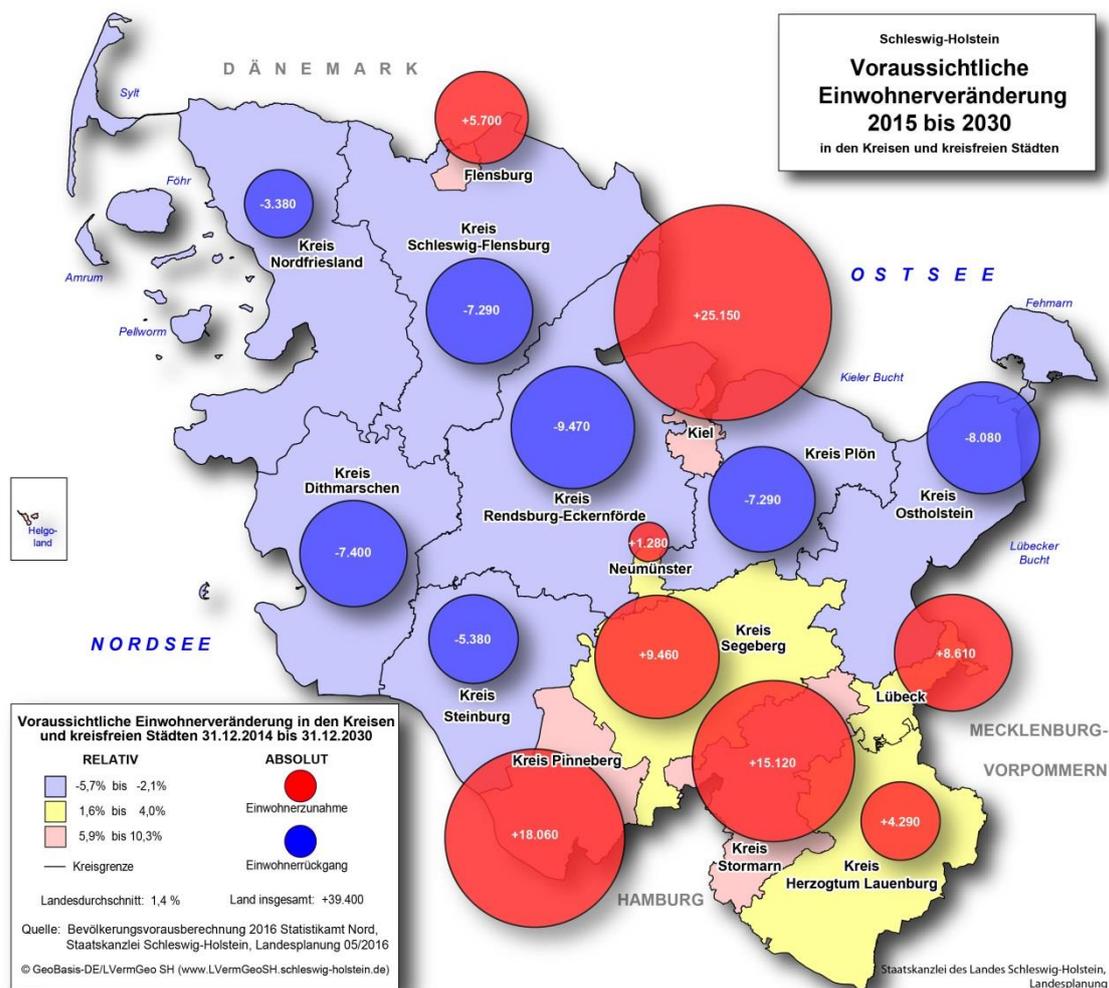


Abbildung 8



Kreisfreie Städte und Hamburg-Randkreise

Während die Hamburg-Randkreise durch ihre Nähe zur Metropole Hamburg seit Jahrzehnten hohe Wanderungsgewinne und dadurch steigende Einwohnerzahlen verzeichnen, wachsen die kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein erst seit einigen Jahren wieder. Besonders aufgrund von Abwanderungen ins Umland verzeichneten sie ab Mitte der 1990er Jahren für mehrere Jahre Einwohnerverluste. Ausschlaggebend für die anschließende Trendumkehr waren die wieder gestiegene Zuwanderung aus dem Ausland, die zu einem großen Teil in die kreisfreien Städte ging, wo die meisten Menschen mit Migrationshintergrund im Land leben, ein stärkerer Zuzug junger Menschen, die für Studium und Ausbildung in die kreisfreien Städte kommen, und ein größeres Wohnungs- und Baulandangebot auch für Familien mit Kindern.

Für die nächsten Jahre ist zu erwarten, dass die Zuzüge aus dem Ausland und aus Hamburg wiederum vor allem zu Wanderungsgewinnen der Hamburg-Randkreise und der kreisfreien Städte führen. Eine wesentliche Voraussetzung ist aber, dass dort auch ausreichend Wohnungsangebote vorhanden sind.

Die hohen Wanderungsgewinne, insbesondere die von jungen Menschen, wirken sich zudem positiv auf die natürliche Bevölkerungsentwicklung aus. Deshalb wird die Landeshauptstadt Kiel im Prognosezeitraum 2015 bis 2030 voraussichtlich sogar mehr Geburten als Sterbefälle haben (*Abbildung 6*).

Ländliche Kreise

Die Kreise Rendsburg-Eckernförde, Plön, Schleswig-Flensburg und Ostholstein werden weiterhin von Wanderungsgewinnen gegenüber den kreisfreien Städten Kiel, Flensburg und Lübeck profitieren. Dies gilt vor allem für die Altersgruppe der „Häuslebauer“ zwischen 30 und 45 Jahren mit ihren Kindern.

In die Kreise Nordfriesland, Ostholstein und Dithmarschen werden auch zukünftig viele ältere Menschen ziehen, die an Nord- und Ostsee ihren Ruhestand verbringen wollen. Wegen der schon seit Jahren anhaltend hohen Zuwanderung Älterer ist in diesen Kreisen in den nächsten Jahren allerdings auch mit vergleichsweise hohen Sterbezahlen zu rechnen.

Allen ländlichen Kreisen ist gemeinsam, dass die dort zu erwarteten Wanderungsgewinne schon bald nicht mehr ausreichen, die absehbaren natürlichen Bevölkerungsverluste auszugleichen. In den Umlandkreisen der Oberzentren sind die in den nächsten Jahren steigenden Sterbefälle u.a. eine Folge früherer Stadt-Umland-Wanderung. Viele Menschen, die in den 1970er Jahren aus den kreisfreien Städten dorthin gezogen sind, sind mittlerweile dort auch alt geworden.

Bezogen auf den gesamten Prognosezeitraum sind für die ländlichen Kreise daher Einwohnerrückgänge zu erwarten, die zwischen -2,1% im Kreis Nordfriesland und -5,7% im Kreis Plön liegen werden (*Abbildungen 5 und 8*).

Altersstrukturveränderungen

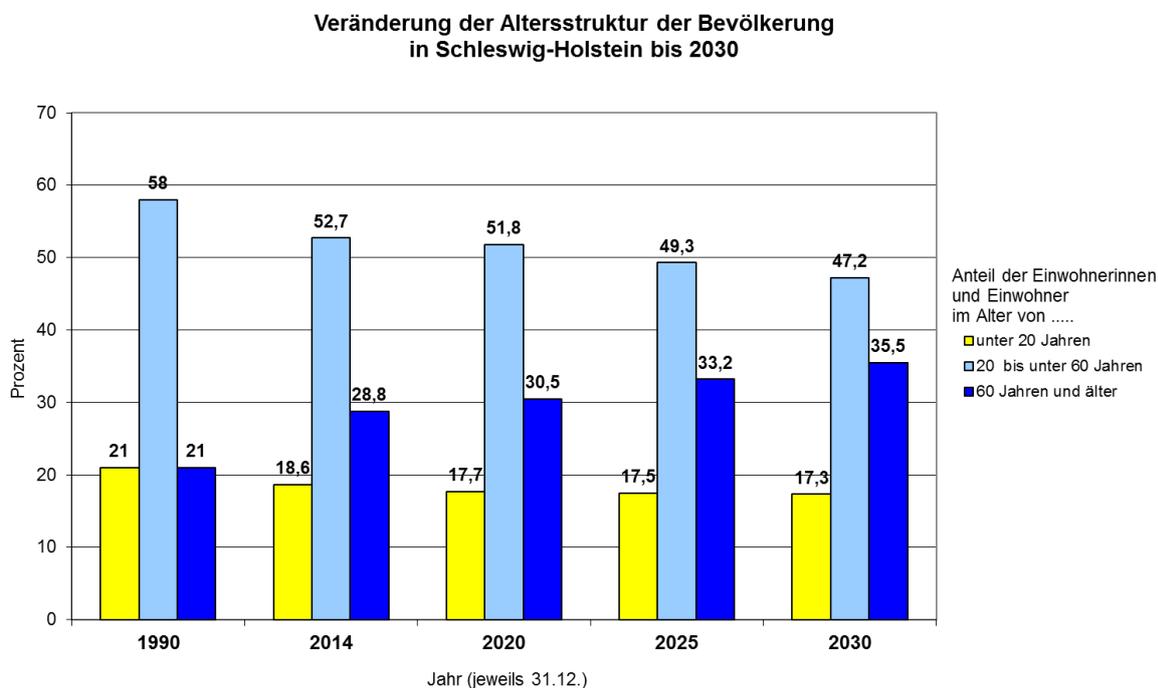
Die Altersstruktur der Bevölkerung in Schleswig-Holstein wird sich in den nächsten Jahren weiter verändern. Vor allem der Anteil der Älteren nimmt deutlich zu. 2030 werden rund 35% und damit mehr als ein Drittel aller Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner 60 Jahre und älter sein. 1990 lag der Anteil noch bei 21% (*Abbildung 9*).

Der absehbare Anstieg zwischen 2020 und 2030 hängt besonders mit den geburtenstarken Jahrgängen 1963 bis 1968 zusammen, die zwischen 2023 und 2028 das Alter von 60 Jahren erreichen werden. Parallel zu dieser Entwicklung geht der Anteil der Menschen von 20 bis unter 60 Jahren weiter zurück. 2030 wird er nur noch bei etwa 47% liegen; 1990 waren es noch 58%. Die Verschiebungen in der Altersstruktur führen dazu, dass ein immer kleiner werdender Anteil von Menschen im Erwerbsalter einen stetig wachsenden Anteil von Älteren „mitversorgen“ muss.

Der Anteil der unter 20-Jährigen an der Gesamtbevölkerung wird sich in den nächsten Jahren hingegen nur wenig verändern. Zwar sinkt er von 18,6% im Jahr 2014 auf 17,7% in 2020, wird dann aber in etwa auf diesem Niveau bleiben.

Insgesamt wird es in Schleswig-Holstein Ende 2030 etwa 28.000 Menschen weniger unter 20 Jahren geben und 136.000 weniger im Alter von 20 bis unter 60 Jahren. Die Zahl der Menschen, die 60 Jahre und älter sind, wird hingegen um 204.000 zunehmen.

Abbildung 9



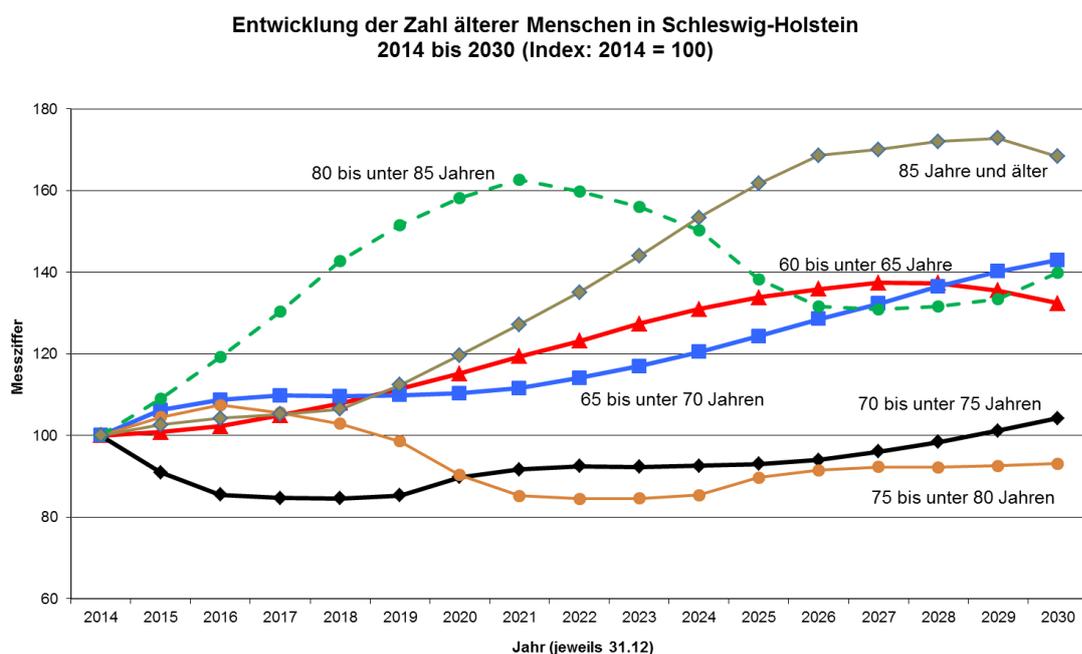
Ältere Menschen

Unter den Älteren steigt in den nächsten Jahren vor allem die Zahl der so genannten Hochbetagten, die 80 Jahre und älter sind. Ende 2030 wird es voraussichtlich rund 83.500 Menschen mehr in dieser Altersgruppe geben als Ende 2014 (*Tabelle 3*). Die Entwicklung ist auf die noch stark besetzten Geburtsjahrgänge 1938 bis 1944 zurückzuführen, die in den kommenden Jahren dieses Alter erreichen. 2020 wird es etwa 60% mehr 80 bis unter 85-Jährige geben als Ende 2014. Die Zahl der Menschen ab 85 Jahren wird 2030 um fast 70% höher sein (*Abbildung 10*). Der Anstieg wird vor allem zu einer steigenden Nachfrage nach Leistungen und Einrichtungen für die Betreuung und Pflege älterer Menschen sowie nach altersgerechten Wohnungen führen.

Weniger Einwohnerinnen und Einwohner gibt es in den nächsten Jahren in den Altersgruppen „70 bis unter 75 Jahre“ und „75 bis unter 80 Jahre“ (*Tabelle 3*). Diese Altersgruppen waren bislang stark besetzt. Da in den nächsten Jahren die schwächer besetzten Geburtsjahrgänge aus der Zeit nach dem 2. Weltkrieg nachrücken, werden die Altersgruppen kleiner.

Die Zahl der „jungen Alten“ von 60 bis unter 70 Jahren steigt in den nächsten Jahren zunächst nur wenig an. Erst ab 2020, wenn stärkere Jahrgänge nachrücken und wenn ab 2025 auch die geburtenstarken Jahre von 1963 bis 1968 dieses Alter erreichen, nimmt die Zahl deutlich zu. 2030 wird es rund 43% mehr „65 bis unter 70-Jährige“ und 20% mehr „60 bis unter 65-Jährige“ geben als 2014.

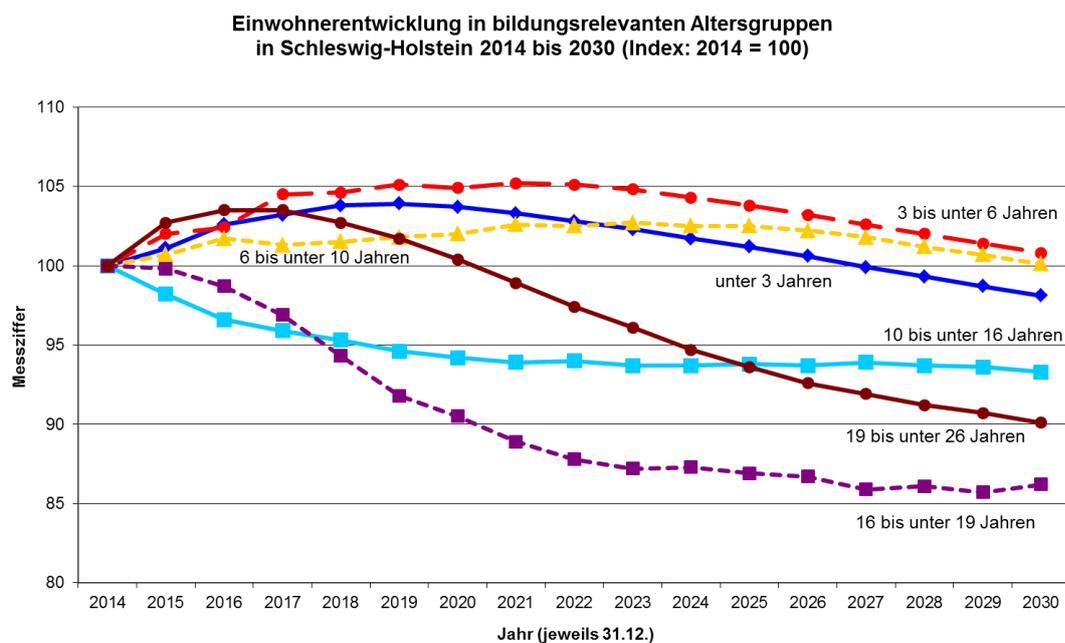
Abbildung 10



Junge Menschen

Unter den Kindern und Jugendlichen wird es in den nächsten Jahren vor allem in den Altersgruppen „10 bis unter 16 Jahre“ (Sekundarstufe I) und „16 bis unter 19 Jahre“ (Sekundarstufe II) zu Rückgängen kommen, während die Zahl der Kinder bis 6 Jahre aufgrund steigender Geburtenzahlen zunächst sogar noch zunimmt. (Abbildung 11).

Abbildung 11



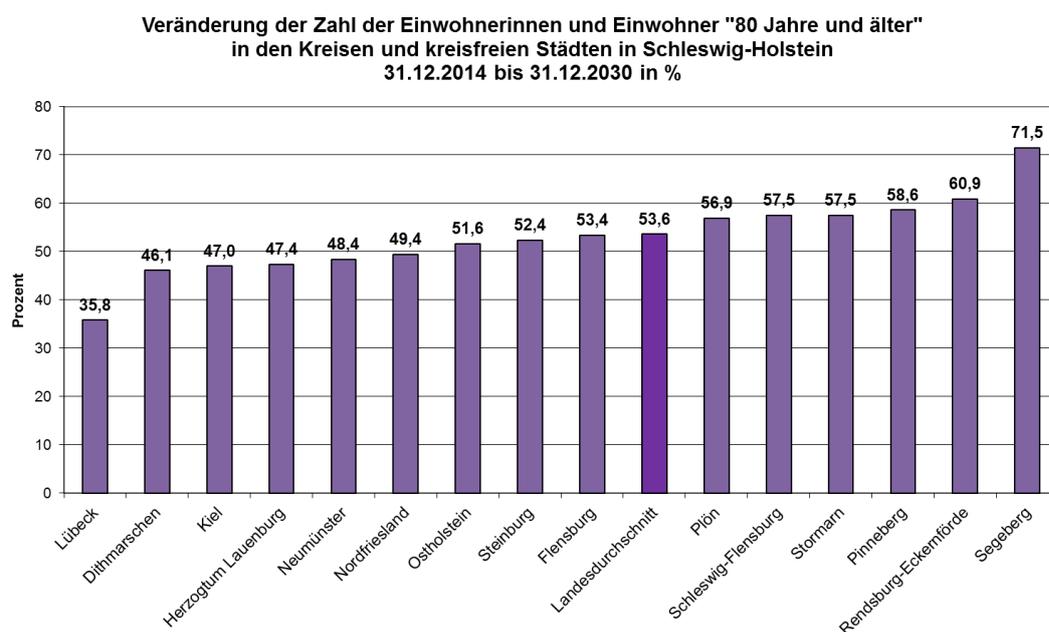
Im Einzelnen zeichnen sich für die verschiedenen Altersgruppen der jungen Menschen im Land folgende Entwicklungen ab (*Tabelle 4*):

- Die Zahl der Kinder unter 3 Jahren steigt bis 2019 voraussichtlich um rund 2.700 (+3,9%) und geht dann bis 2030 um 4.000 zurück.
- Die Zahl der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren nimmt in den nächsten Jahren ebenfalls noch zu. Sie wird 2021 um rund 3.600 höher sein als Ende 2014 (+5,1%) und dann bis 2030 um fast 3.100 zurückgehen (-4,2%).
- Bis 2023 steigt die Zahl der Kinder im Grundschulalter von 6 bis unter 10 Jahren um fast 2.700 (+2,7%) an und geht danach langsam zurück. Ende 2030 wird sie wieder in etwa so hoch sein wie Ende 2014.
- Die Zahl der 10 bis unter 16-Jährigen sinkt vor allem in den nächsten Jahren. 2022 wird es fast 10.000 Kinder weniger in diesem Alter geben als 2014 (-6%). Anschließend geht die Zahl bis 2030 nur noch leicht um rund 1.100 zurück.
- Die Altersgruppe der 16 bis unter 19-Jährigen wird in den nächsten Jahren am stärksten abnehmen. Bis 2027 ist ein Rückgang um rund 13.200 (-14,1%) zu erwarten.
- Die Zahl der jungen Menschen im Alter von 19 bis unter 26 Jahren, die Studien- und Ausbildungsplätze in Schleswig-Holstein nachfragen werden, nimmt bis 2017 um fast 7.700 zu. Danach ist allerdings ein deutlicher Rückgang zu erwarten. 2030 wird es im Land voraussichtlich rund 21.500 Menschen weniger in dieser Altersgruppe geben als 2014 (-9,9%).

Altersstrukturveränderungen in den Kreisen und kreisfreien Städten

Die heutige Altersstruktur und auch die Altersstruktur der Zu- und Abwanderung führen dazu, dass die Altersstrukturveränderungen in den Kreisen und kreisfreien Städten recht unterschiedlich ausfallen werden.

Abbildung 12



Ältere Menschen

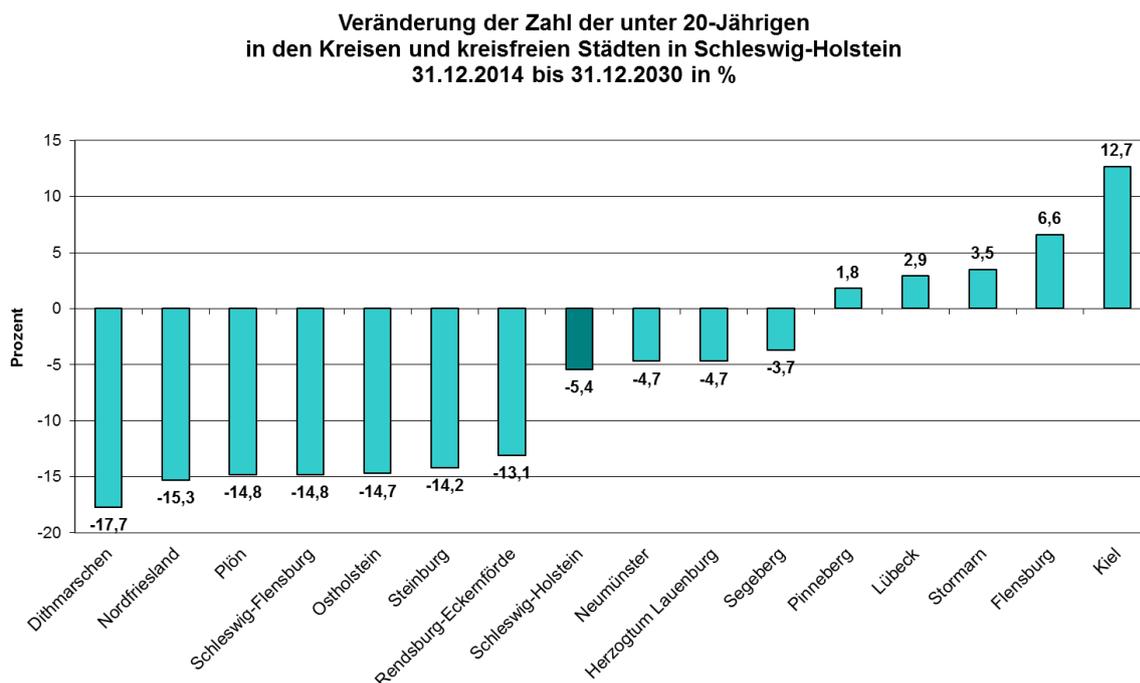
In allen Kreisen und kreisfreien Städten wird es deutlich mehr Einwohnerinnen und Einwohner geben, die 80 Jahre und älter sind (*Abbildung 12 und Tabelle 5*). Am höchsten wird die relative Zunahme im Kreis Segeberg sein mit über 70%. Auch für die Hamburg-Randkreise Pinneberg und Stormarn sowie die Kreise Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Flensburg und Plön sind bis 2030 überdurchschnittliche Zunahmen von 57 bis 61% zu erwarten. In den anderen Kreisen sowie den kreisfreien Städten liegt der Anstieg voraussichtlich zwischen 46% und 53%. Lediglich in der kreisfreien Stadt Lübeck wird die Zahl der Menschen ab 80 Jahren „nur“ um rund 35% zunehmen. Das liegt vor allem daran, dass es dort bereits heute viele Hochbetagte gibt. Die weitere Zunahme fällt daher relativ gesehen niedriger aus.

Der Kreisvergleich zeigt, dass die Zunahme der Zahl hochbetagter Menschen vor allem zu einer Herausforderung für die Kreise im Umland von Hamburg und für die Kreise um die schleswig-holsteinischen Oberzentren werden wird. Alleine in den vier Hamburg-Randkreisen werden 2030 im Vergleich zu 2014 fast 32.000 Menschen mehr leben, die 80 Jahre und älter sind. Auf diesen Teilraum entfallen rund 38% der Gesamtzunahme.

Junge Menschen

Obwohl die Zahl der unter 20-Jährigen im Land um insgesamt 28.300 (-5,4%) zurückgehen wird (*Abbildung 13*), werden in den drei kreisfreien Städten Kiel, Flensburg und Lübeck sowie in den Hamburg-Randkreisen Stormarn und Pinneberg Ende 2030 mehr Menschen unter 20 Jahren leben als Anfang 2015. In der Landeshauptstadt Kiel könnten es sogar fast 13% mehr sein. Das liegt vor allem an der im Durchschnitt recht jungen Bevölkerung, dem weiteren Zuzug junger Menschen und an steigenden Geburtenzahlen.

Abbildung 13



In den ländlichen Kreisen und in den Kreisen im Umland der Oberzentren werden hingegen zukünftig weniger junge Menschen leben. Der Rückgang wird prozentual am stärksten im Kreis Dithmarschen (-17,7%) sein und absolut am höchsten im Kreis Rendsburg-Eckernförde mit -7.000 (Tabelle 6).

Dass die Zahl der unter 20-Jährigen im ländlichen Raum stärker zurückgeht als in den kreisfreien Städten und im Hamburg-Umland, ist vor allem darauf zurückzuführen, dass es dort derzeit überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche gibt. Dies sind insbesondere die Kinder der geburtenstarken Jahrgänge 1963 bis 1968, deren Eltern Ende der 1990er und Anfang der 2000er Jahre in großer Zahl aufs Land gezogen sind. Da die Kinder in den nächsten Jahren aus Altersgruppe der unter 20-Jährigen „herauswachsen“ und die nachfolgenden Jahrgänge (Kinder der geburtenschwachen Jahrgänge ab 1970) weniger stark besetzt sind, geht die Zahl der jungen Menschen hier zurück.

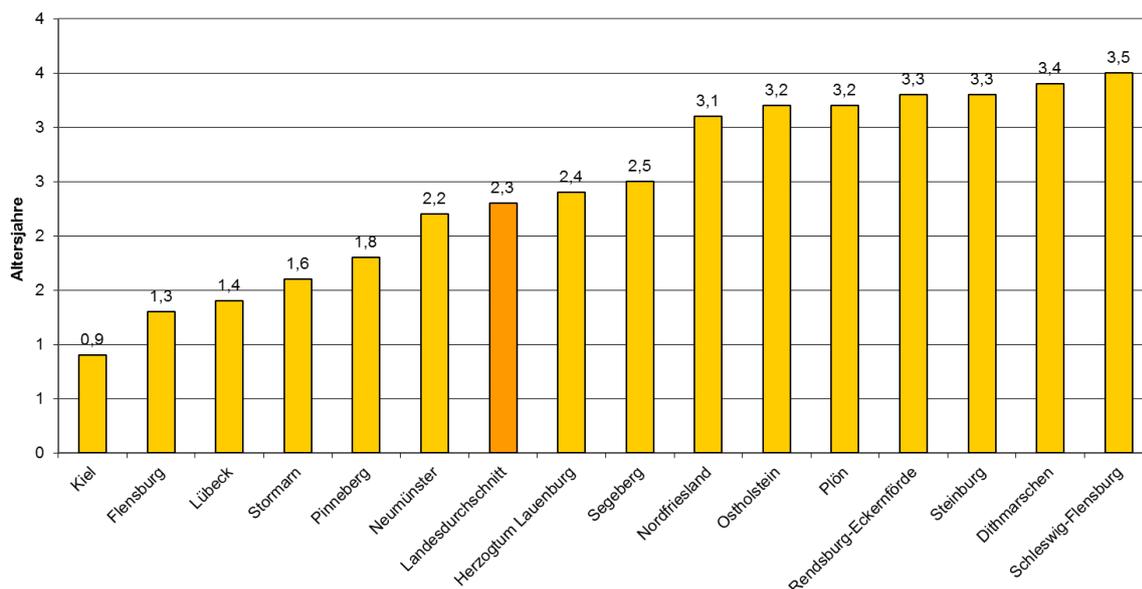
Durchschnittsalter

Mehr alte und weniger junge Menschen führen dazu, dass die Bevölkerung in Schleswig-Holstein im Jahr 2030 im Durchschnitt rund 2,3 Jahre älter sein wird als 2014. Am stärksten steigt das Durchschnittsalter in den Umlandkreisen der schleswig-holsteinischen Oberzentren und in den ländlichen Kreisen, wo die Zahl der älteren Menschen stark zunimmt und die Zahl der jungen gleichzeitig überdurchschnittlich zurückgeht. Im Ergebnis steigt das Durchschnittsalter dort bis 2030 um 3 bis 3,5 Jahre (Abbildung 14).

In den Hamburg-Randkreisen fällt der Anstieg des Durchschnittsalters trotz deutlicher Zunahme der Zahl hochbetagter Menschen nicht so stark aus, da hier gleichzeitig auch die Zahl der Kinder und Jugendlichen steigt. Dies ist nicht zuletzt auf die Zuwanderung junger Familien aus Hamburg ins schleswig-holsteinische Umland zurückzuführen.

Abbildung 14

Zunahme des Durchschnittsalters der Bevölkerung 2014 bis 2030
in den Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein

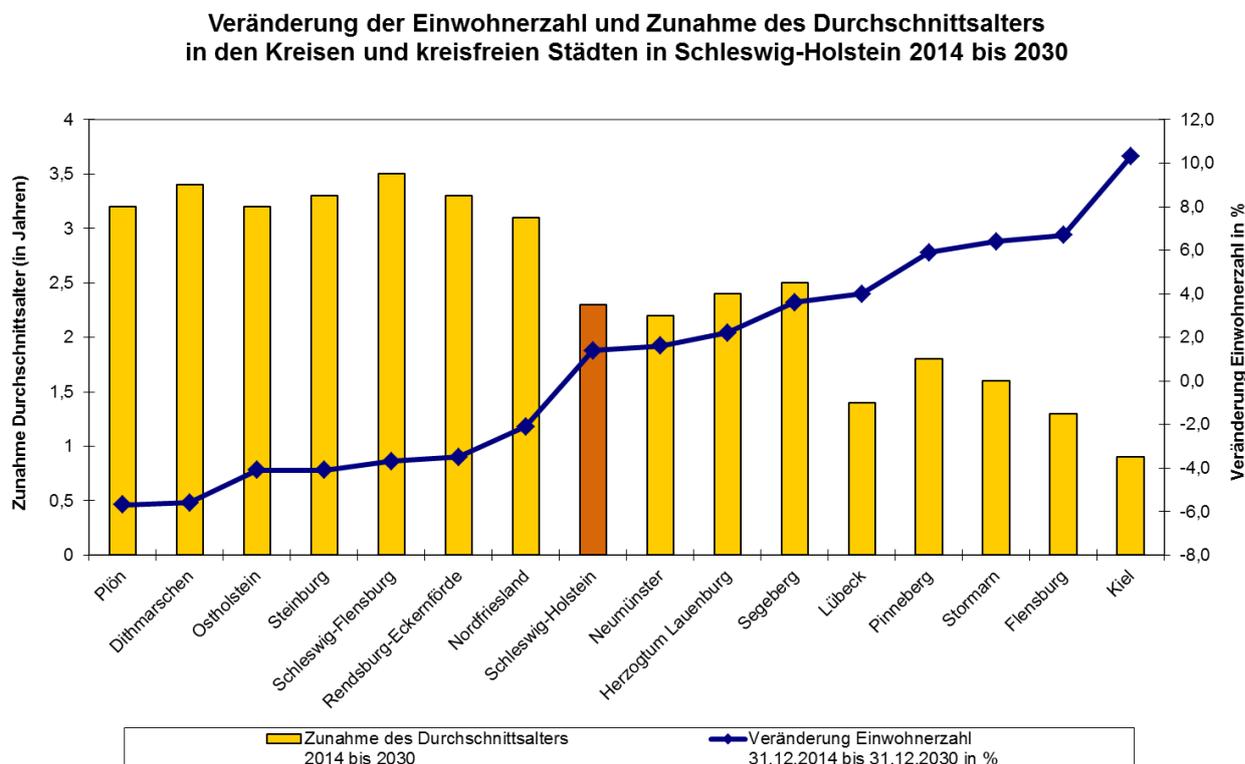


In den Kreisen und kreisfreien Städten, in denen die Bevölkerung bereits heute jünger ist als im Landesdurchschnitt, wird sie bis 2030 auch weniger stark altern. Dies gilt insbesondere für die Universitätsstädte Kiel und Flensburg, die der ständige Zuzug von Studierenden jung hält.

Vergleicht man den Anstieg des Durchschnittsalters und die Veränderung der Einwohnerzahl in den Kreisen und kreisfreien Städten, dann zeigt sich das unterschiedliche Ausmaß des demographischen Wandels (*Abbildung 15*):

In den ländlichen Kreisen gehen sinkende Einwohnerzahlen bis 2030 einher mit einer überdurchschnittlichen Zunahme des Durchschnittsalters. Der demographische Wandel zeigt sich hier in den nächsten Jahren am stärksten. In den kreisfreien Städten werden die Einwohnerzahlen hingegen 2030 sogar höher sein als 2014 und das Durchschnittsalter der Bevölkerung nimmt nur wenig zu. Der demographische Wandel macht sich hier bis 2030 weniger stark bemerkbar. In den Hamburg-Randkreisen zeigt sich der demographische Wandel bei noch weiter steigenden Einwohnerzahlen in erste Linie im deutlichen Anstieg der Zahl älterer Menschen (*Abbildung 12*).

Abbildung 15



Modellrechnungen zur Entwicklung Zahl der Erwerbspersonen und der Haushalte in den Kreisen und kreisfreien Städten

Aufbauend auf der neuen Bevölkerungsvorausberechnung wurden Modellrechnungen zur Entwicklung der Zahl der Erwerbspersonen und der Haushalte in den Kreisen und kreisfreien Städten durchgeführt. Im Unterschied zur Bevölkerungsstatistik gibt es für die Kreise und kreisfreien Städten jedoch keine detaillierte und vor allem aktuelle Datengrundlage zur Altersstruktur der Erwerbspersonen und der Haushalte am Ort der Hauptwohnung. Die jährliche 1%-Stichprobe des Mikrozensus liefert lediglich Eckwerte. Insofern konnten zur zukünftigen Entwicklung der Zahl der Erwerbspersonen und der Haushalte nur Modellrechnungen erstellt werden. Diese zeigen die Veränderungen bei Erwerbspersonen und Haushalten auf, die aufgrund der vorausgerechneten Bevölkerungsentwicklung zu erwarten sind. Sie geben Hinweise auf die zukünftige Entwicklung des Angebots an Arbeitskräften und zum Wohnungsneubaubedarf.

Modellrechnung zur Erwerbspersonenentwicklung bis 2030

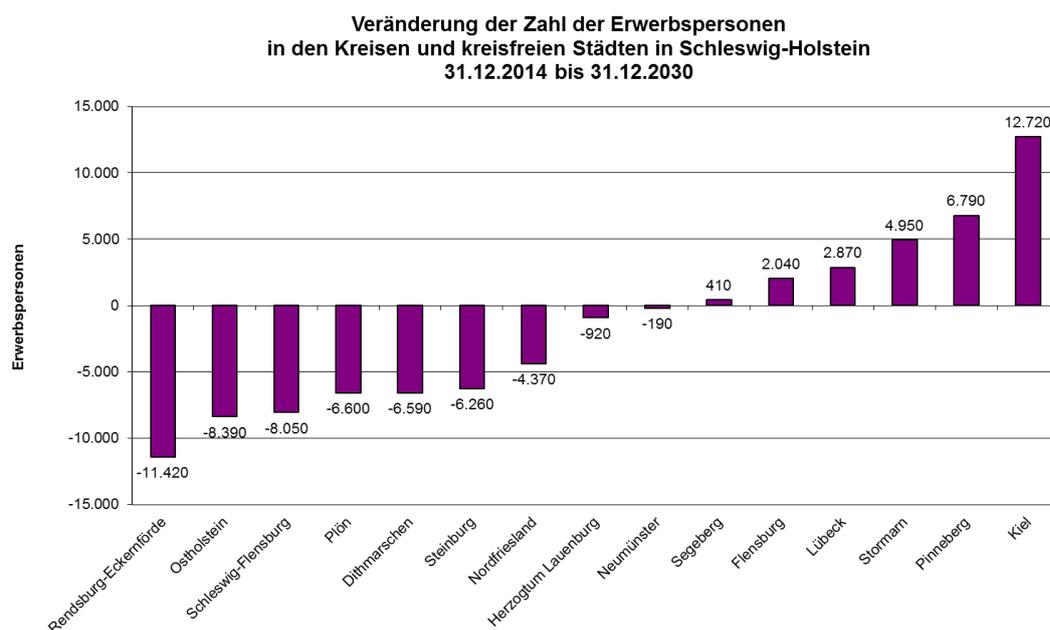
Für die Modellrechnung zu den Erwerbspersonen in den Kreisen und kreisfreien Städten wurden die Einwohnerzahlen von Männern und Frauen im Alter zwischen 15 und 75 Jahren mittels Erwerbsquoten in Erwerbspersonen umgerechnet. Die angenommenen Erwerbsquoten für das Ausgangsjahr orientieren sich dabei an den im Mikrozensus ermittelten Quoten nach Alter und Geschlecht für die Jahre 2012 bis 2014.

Für die Zukunft wurde angenommen, dass bei Männern die Erwerbsquoten bis 2030 in etwa konstant bleiben. Bei den Erwerbsquoten der Frauen wurde für alle Altersgruppen unterstellt, dass die Quoten bis 2030 weiter steigen. Bei den Älteren ist durch die Heraufsetzung des Renteneinstiegsalters davon auszugehen, dass die Erwerbsquoten sowohl bei Frauen als auch bei Männern bis 2030 deutlich ansteigen.

Die Modellrechnung kommt zu dem Ergebnis, dass die Zahl der Erwerbspersonen in Schleswig-Holstein besonders aufgrund der hohen Zuwanderung zunächst noch weiter zunehmen wird. Bis zum Jahr 2020 ist ein Anstieg um etwa 38.000 Personen zu erwarten. Danach wird die Zahl der Erwerbspersonen zurückgehen. 2030 wird es im Land voraussichtlich 23.000 Erwerbspersonen weniger geben als heute (*Tabelle 7*).

Aufgrund der unterschiedlichen Bevölkerungsentwicklung wird sich auch die Zahl der Erwerbspersonen im Land unterschiedlich entwickeln. Während sie in den ländlichen Kreisen zurückgehen wird, steigt sie in den kreisfreien Städten und den Kreisen im Hamburg-Umland weiter an oder wird sich kaum verändern. In der Landeshauptstadt Kiel wird es 2030 voraussichtlich 12.700 Erwerbspersonen mehr geben als 2015, im Kreis Rendsburg hingen 11.400 weniger (*Abbildung 16*).

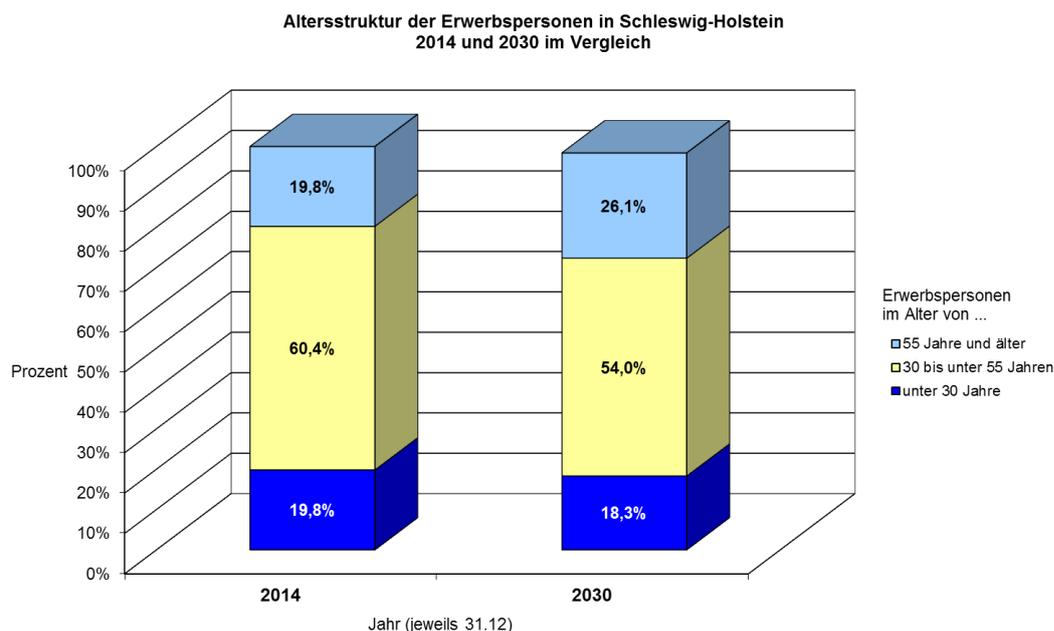
Abbildung 16



Wie bei der Bevölkerung insgesamt wird sich auch bei den Erwerbspersonen im Land die Altersstruktur verändern. Es wird immer mehr ältere und immer weniger junge Arbeitskräfte geben. Das steigende Renteneintrittsalter verstärkt diese Veränderungen noch.

Zurzeit gibt es etwa gleich viele Arbeitskräfte unter 30 Jahren wie über 55 Jahren (Abbildung 17). Zukünftig wird der Anteil der älteren jedoch deutlich zunehmen. 2030 werden bereits 26% der Erwerbspersonen älter als 55 Jahre sein und nur noch 18% jünger als 30 Jahre. Gleichzeitig geht der Anteil der Erwerbspersonen im Alter von 30 bis unter 55 Jahren von 60% auf 54% zurück.

Abbildung 17



Der ab 2020 zu erwartende Rückgang der Zahl der Erwerbspersonen und die Veränderungen der Altersstruktur haben unter anderem Auswirkungen auf die Wirtschaft. Schon heute gibt es in einigen Branchen einen spürbaren Fachkräftemangel, der größer werden dürfte, wenn dem Arbeitsmarkt insgesamt weniger Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Ziel von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und insbesondere der Akteure auf dem Arbeitsmarkt muss es sein, die Zahl der Erwerbspersonen zu stabilisieren, zum Beispiel durch eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen. Diese dürfte jedoch nur zu erreichen sein, wenn sich Familie und Beruf noch besser miteinander vereinbaren lassen und junge Mütter durch gute Möglichkeiten der Kinderbetreuung und flexible Arbeitszeiten und Arbeitsformen die Möglichkeit haben, schneller ins Berufsleben zurückzukehren.

Es sollten zudem weitere Anstrengungen unternommen werden, die Zahl der jungen Erwerbspersonen zu erhöhen. Hierzu könnten kürzere Ausbildungszeiten ebenso beitragen, wie Maßnahmen, um jungen Menschen den Einstieg ins Berufsleben zu erleichtern. Potenziale gibt es hier besonders bei jungen Frauen und Männern mit Migrationshintergrund.

Nicht zuletzt kann die Zuwanderung aus dem Ausland helfen, die Zahl der Erwerbspersonen im Land zu stabilisieren. Sprachkenntnisse und berufliche Qualifikation der zuwandernden Menschen sind dabei entscheidende Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt.

Im Hinblick auf die deutlich steigende Zahl älterer Erwerbspersonen werden Weiterbildung und lebenslanges Lernen, aber auch gesundheitliche Vorsorge immer wichtiger, um älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern den Verbleib im Arbeitsmarkt zu ermöglichen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu sichern.

Modellrechnung zur Entwicklung der Zahl der Haushalte bis 2030

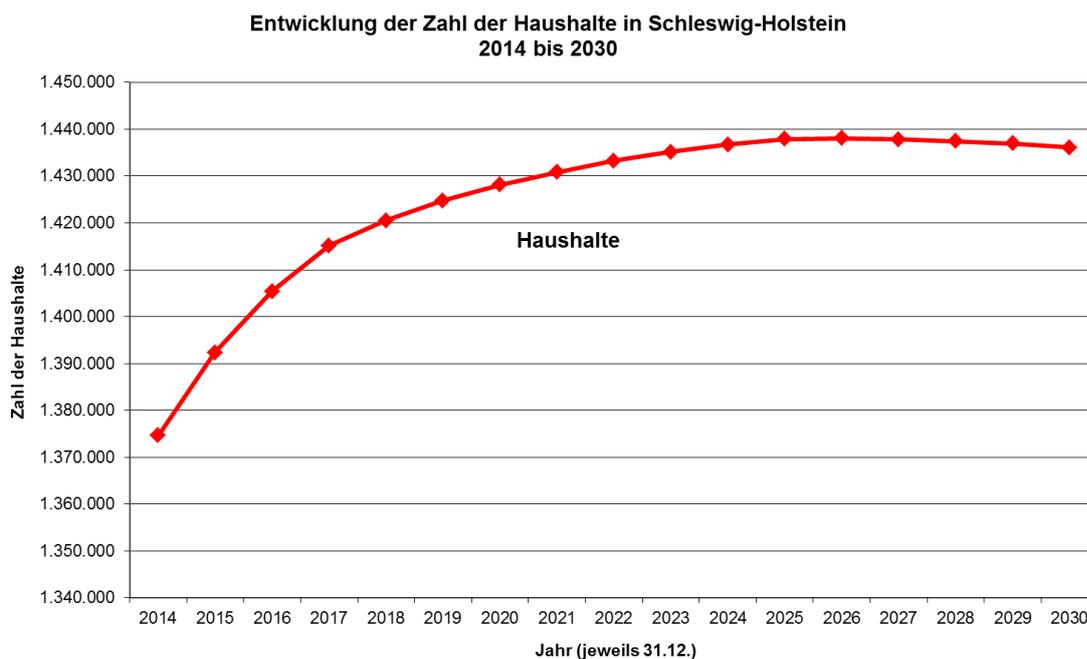
Mittels Haushaltsquoten aus dem Mikrozensus (Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2014) wurden die vorausberechneten Einwohnerzahlen für die Kreise und kreisfreien Städte im Zeitraum 31.12.2014 bis 31.12.2030 in Haushalte umgerechnet.

Die Modellrechnung zeigt, dass die Zahl der Haushalte in den nächsten Jahren noch einmal deutlich ansteigen wird; von 2014 bis 2020 um rund 53.500 (*Tabelle 8*). Dies ist vor allem auf die hohen Wanderungsgewinne zurückzuführen, die für die nächsten Jahre erwartet werden. Zusätzlich nimmt die Zahl der Haushalte aufgrund der steigenden Zahl älterer Menschen zu, die in der Regel in kleineren Haushalten leben. Dadurch sinkt die durchschnittliche Haushaltsgröße und die Zahl der Haushalte steigt an.

Auch 2020 bis 2025 wird die Zahl der Haushalte im Land insgesamt noch weiter um fast 10.000 ansteigen (*Abbildung 18*). Zunahmen werden dann aber nur noch die kreisfreien Städte und die Hamburg-Randkreise verzeichnen. In allen anderen Kreisen wird die Zahl der Haushalte sinken.

Diese Entwicklung setzt sich auch nach 2025 fort. Allerdings wird die Zahl der Haushalte in den kreisfreien Städten und in den Hamburg-Randkreisen dann nur noch leicht steigen, während die Rückgänge in den anderen Landesteilen größer werden. Die Zahl der Haushalte im Land wird von 2025 bis 2030 insgesamt leicht sinken (-1.800). Ende 2030 wird es in Schleswig-Holstein aber fast 62.000 Haushalte mehr geben als Ende 2014.

Abbildung 18



Wie die Altersstruktur der Bevölkerung ändert sich auch die Altersstruktur der Haushalte in den nächsten Jahren. 2030 wird es etwa 62.000 Haushalte mehr geben von Menschen, die 65 Jahre bis und 85 Jahre alt sind (*Tabelle 8*). Aufgrund der hohen Zuwanderung nimmt bis 2020 aber auch die Zahl der jüngeren Haushalte noch zu. Erst nach 2020 sinkt die Zahl der Haushalte in den Altersgruppen unter 65 Jahren. Die Veränderungen in der Altersstruktur der Haushalte müssen vor allem beim Wohnungsbau berücksichtigt werden.

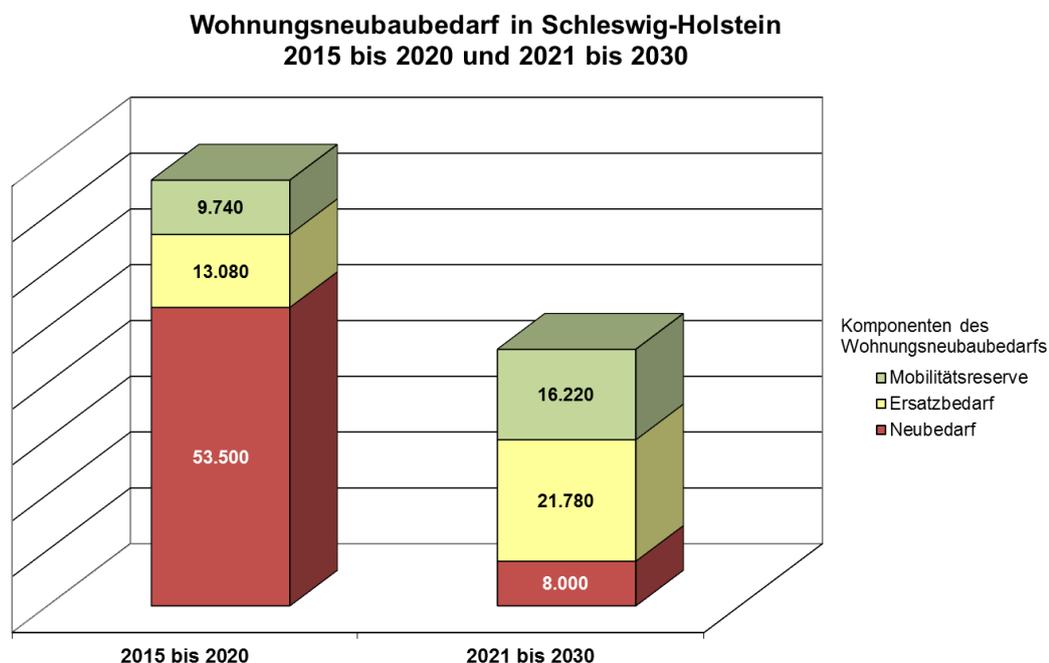
Abschätzung des Wohnungsneubaubedarfs bis 2030

Haushalte sind Nachfrager nach Wohnungen. Daher ist ihre Entwicklung eine wichtige Komponente, um den künftigen Bedarf an neu zu bauenden Wohnungen im Land abzuschätzen. Neben diesem sog. **Neubedarf** setzt sich der Wohnungsneubaubedarf aus Ersatzbedarf und Leerstandsreserve/Mobilitätsreserve zusammen (*Tabelle 9*). Ersatzbedarf entsteht durch Abriss oder Zusammenlegung von Wohnungen, und eine hinreichend große Leerstandsreserve/ Mobilitätsreserve wird gebraucht, damit der Wohnungsmarkt gut funktionieren kann.

Für die Abschätzung des künftigen Wohnungsneubaubedarfs wurde angenommen, dass der **Ersatzbedarf** für Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern bei jährlich 0,1% des Bestandes liegt und für Wohnungen in Mehrfamilienhäuser bei 0,3% in den Kreisen und bei 0,1% in den kreisfreien Städten. Hinter dem niedrigeren Ersatzbedarf in den kreisfreien Städten steht die Überlegung, dass dort wegen des angespannteren Wohnungsmarktes weniger Abriss erfolgt.

Ergänzend dazu muss in den kreisfreien Städten in den nächsten Jahren eine höhere **Leerstands-/ Mobilitätsreserve** geschaffen werden, damit sich die Situation auf den Wohnungsmärkten verbessern kann. Für die kreisfreien Städte wurde daher im Rahmen der Bedarfsabschätzung eine Leerstands-/ Mobilitätsreserve von 3% des Wohnungsbestandes angesetzt, bei den Hamburg-Randkreisen von 2% und bei allen anderen Kreisen von 1%.

Abbildung 19



Von 2015 bis 2030 müssen in Schleswig-Holstein rund 122.300 neue Wohnungen gebaut werden, davon alleine etwa 76.300 in den ersten 6 Jahren. In den Jahren 2021 bis 2030 fällt der Bedarf dann mit insgesamt rund 46.000 deutlich geringer aus (*Tabelle 9*). Während er in den Jahren 2015 bis 2020 ganz überwiegend aus der Zunahme der Zahl der Haushalte resultiert, entsteht der Bedarf in den Jahren 2021 bis 2030 vorwiegend aus dem Ersatz für abgerissene oder zusammengelegte Wohnungen oder für den Aufbau einer weiteren Mobilitätsreserve (*Abbildung 19*). In den Kreisen, in denen 2021 bis 2030 die Zahl der Haushalte aufgrund von Einwohnerrückgängen sinkt, entsteht der Wohnungsneubaubedarf ausschließlich durch Ersatzbedarf und Mobilitätsreserve.

2015 bis 2020 müssen im Kreis Pinneberg und in der Landeshauptstadt Kiel jeweils etwa 10.000 neue Wohnungen gebaut werden. Auch für die weiteren Hamburg-Randkreise und die kreisfreie Stadt Lübeck zeichnet sich in den nächsten Jahren ein hoher Bedarf ab (*Abbildung 20*).

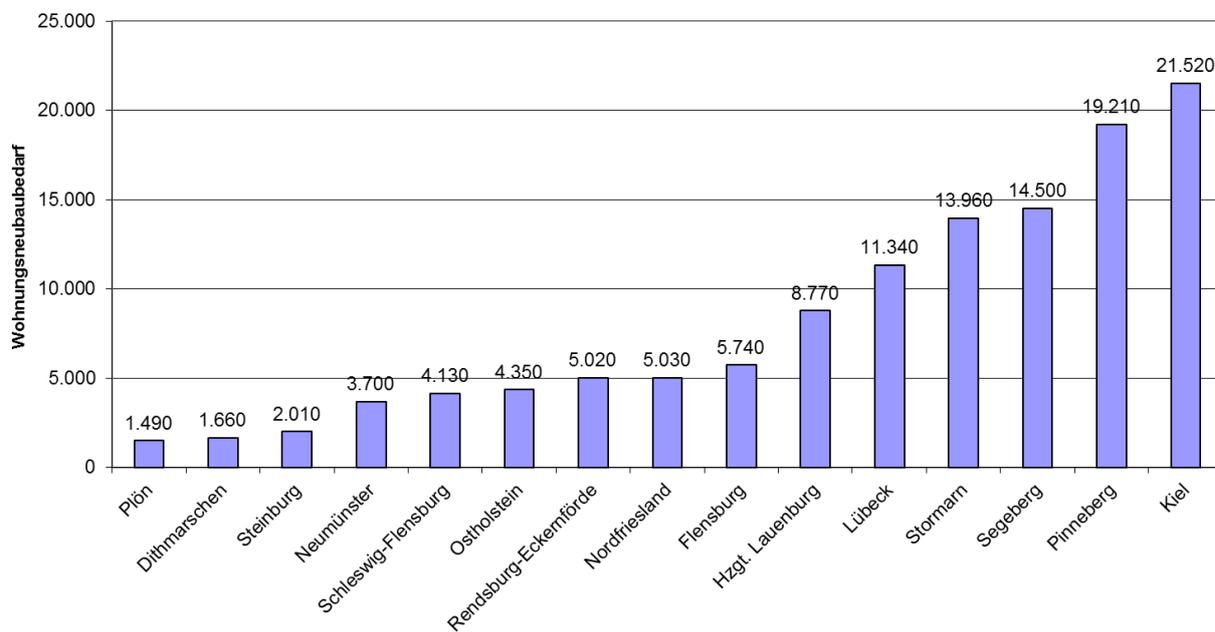
Abbildung 20



Der Wohnungsneubaubedarf in den ländlichen Kreisen ist dagegen deutlich geringer. In den Kreisen Plön, Dithmarschen und Steinburg ist er im Gesamtzeitraum 2015 bis 2030 (*Abbildung 21*) sogar niedriger als in den Jahren 2015 bis 2020 (*Abbildung 20*). Grund dafür ist der hohe Rückgang bei den Haushaltszahlen von 2021 bis 2030. Dieser Rückgang ist höher als Ersatzbedarf und Mobilitätsreserve zusammen und führt in der Berechnung somit zu einem negativen Bedarf in diesem Zeitraum (*Tabelle 9*). Hier dürfte es vermehrt auch zu Wohnungsleerstand kommen.

Abbildung 21

**Wohnungsneubaubedarf 2015 bis 2030
in den Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein**



Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

- Die Einwohnerzahl des Landes wird bis 2020 aufgrund hoher Zuwanderung noch einmal um fast 74.000 ansteigen. Danach wird sie allerdings zurückgehen, weil die erwarteten Wanderungsgewinne das steigende Geburtendefizit mittelfristig nicht mehr ausgleichen können.
- 2030 werden in Schleswig-Holstein voraussichtlich 2.870.000 Menschen leben. Das sind fast 40.000 (1,4%) mehr als heute.
- Bis 2030 werden in Schleswig-Holstein voraussichtlich 362.000 Kinder geboren, 564.000 Einwohnerinnen und Einwohner sterben und etwa 242.000 Menschen mehr zu- als abwandern.
- Regional wird die Einwohnerentwicklung sehr unterschiedlich sein. Steigende Einwohnerzahlen werden für die kreisfreien Städte und die Hamburg-Randkreise erwartet. In allen anderen Kreisen wird es 2030 weniger Einwohner geben als heute. Prozentual werden die Rückgänge am stärksten in den Kreisen Plön und Dithmarschen sein.
- Fast 60% der Menschen in Schleswig-Holstein leben derzeit in Kreisen und kreisfreien Städten, die 2030 mehr Einwohnerinnen und Einwohner haben werden als heute.
- 2030 werden im Vergleich zu heute in Schleswig-Holstein 203.000 Menschen mehr leben, die 60 Jahre und älter sind, und 28.000 weniger unter 20 Jahren. Auf hundert Einwohnerinnen und Einwohner unter 20 Jahren kommen im Jahr 2030 204, die 60 Jahre und älter sind.
- Die höchsten Zunahmen bei der Zahl älterer Menschen ab 80 Jahren werden die Kreise im Umland von Hamburg und die Nachbarkreise der schleswig-holsteinischen Oberzentren haben.
- Der demographische Wandel mit sinkenden Einwohnerzahlen und einem steigenden Durchschnittsalter der Bevölkerung ist in den ländlichen Kreisen am stärksten ausgeprägt.
- Die Zahl der Erwerbspersonen, die für das Angebot an Arbeitskräften im Land relevant ist, wird bis 2020 zunächst noch ansteigen, dann aber zurückgehen. 2030 wird es fast 23.000 Erwerbspersonen weniger geben als heute.
- Wie die Bevölkerung insgesamt werden auch die Erwerbspersonen im Durchschnitt immer älter. 2030 wird mehr als ein Viertel 55 Jahre und älter sein.
- Im Jahr 2030 wird es in Schleswig-Holstein fast 62.000 Haushalte mehr geben als Ende 2014. Bereits bis Ende 2020 nimmt die Zahl der Haushalte vor allem aufgrund der hohen Zuwanderung um rund 53.000 zu.
- Bis 2030 müssen in Schleswig-Holstein rund 122.000 neue Wohnungen gebaut werden, davon etwa 42.000 in den vier kreisfreien Städten und 56.000 in den vier Ham-

burg-Randkreisen. Der überwiegende Bedarf entsteht im Zeitraum 2015 bis 2020, in dem etwa 76.000 neue Wohnungen gebaut werden müssen.

Vergleich zur alten Vorausberechnung von 2011

- Im Unterschied zur letzten Vorausberechnung aus dem Jahr 2011 kommt die neue Bevölkerungsvorausberechnung für die Kreise und kreisfreien Städte zu dem Ergebnis, dass die Einwohnerzahl des Landes doch noch einige Jahre länger steigen wird. Voraussichtlich erst ab 2020 wird die Einwohnerzahl des Landes zurückgehen.
- Nach der neuen Vorausberechnung werden in Schleswig-Holstein im Jahr 2025 etwa 106.000 Menschen mehr leben als bislang vorausberechnet. Das liegt vor allem daran, dass eine höhere Zuwanderung erwartet wird.
- Bezogen auf den Zeitraum 2015 bis 2025 wird Schleswig-Holstein nach der neuen Vorausberechnung einen höheren Wanderungsgewinn (+97.000), mehr Geburten (+13.800), aber auch mehr Sterbefälle haben (+7.000).
- Aufgrund höherer Geburtenzahlen wird die Zahl der Kinder unter 10 Jahren nicht so stark zurückgehen. 2025 wird es im Land voraussichtlich fast 17.300 unter 10-Jährige mehr geben als bisher erwartet.
- Nach der neuen Vorausberechnung werden bis 2020 zunächst noch alle Kreise und kreisfreien Städte wachsen. Bezogen auf den gesamten Prognosezeitraum zeigt sich damit deutlicher als nach der alten Vorausberechnung eine zweigeteilte Entwicklung im Land. Während alle kreisfreien Städte und die Hamburg-Randkreise wachsen und 2030 mehr Einwohner haben werden heute, geht die Einwohnerzahl in allen ländlichen Kreisen bis 2030 zurück.
- Für das Jahr 2025 werden für fast alle Kreise und kreisfreien Städte höhere Einwohnerzahlen erwartet als nach der alten Vorausberechnung. Am höchsten sind die Abweichungen bei der Hansestadt Lübeck (+20.000) und beim Kreis Segeberg (+18.500). Die Abweichungen resultieren in erster Linie aus anderen Annahmen zu den erwarteten Wanderungsgewinnen.
- Die alte Modellrechnung zur Entwicklung der Erwerbspersonen kam zu dem Ergebnis, dass es bereits nach 2015 weniger Erwerbspersonen geben wird. Aufgrund höherer Zuwanderung ist jetzt zu erwarten, dass die Zahl der Erwerbspersonen erst nach 2020 sinken wird und der Rückgang etwas schwächer ausfällt. Die neue Vorausberechnung hat aber bestätigt, dass der Anteil älterer Erwerbspersonen ab 55 Jahren bis 2030 deutlich ansteigen wird.
- Nach der neuen Modellrechnung zur Haushaltsentwicklung wird die Zahl der Haushalte im Land nicht bereits 2020, sondern erst nach 2025 zurückgehen. Von 2015 bis 2020 wird die Zahl der Haushalte aufgrund der höheren Zuwanderung zudem deutlich stärker ansteigen als bislang erwartet.

Tabellenanhang

Tabelle 1

Jahr	Geburten	Sterbefälle	natürlicher Bevölkerungs- saldo aus Geburten und Sterbefällen	Wanderungssaldo aus Zu- und Fortzügen			Saldo insgesamt	Einwohner am 31.12.
				Ausland	Bund	insgesamt		
2014								2.830.860
2015	22.200	32.770	-10.560	35.600	6.400	42.000	31.440	2.862.300
2016	22.740	33.250	-10.520	28.200	3.800	32.000	21.480	2.883.780
2017	23.060	33.700	-10.640	20.600	4.400	25.000	14.360	2.898.140
2018	23.240	34.120	-10.880	10.100	4.900	15.000	4.120	2.902.260
2019	23.220	34.490	-11.260	7.100	5.900	13.000	1.740	2.904.000
2020	23.160	34.820	-11.660	5.300	6.700	12.000	340	2.904.340
2021	23.070	35.130	-12.070	3.900	7.100	11.000	-1.070	2.903.280
2022	22.950	35.430	-12.480	3.900	7.100	11.000	-1.480	2.901.790
2023	22.830	35.720	-12.890	3.900	7.100	11.000	-1.890	2.899.900
2024	22.700	35.990	-13.290	3.900	7.100	11.000	-2.290	2.897.610
2025	22.580	36.220	-13.650	3.900	7.100	11.000	-2.650	2.894.960
2026	22.450	36.420	-13.970	2.600	6.900	9.500	-4.470	2.890.490
2027	22.300	36.570	-14.260	2.600	6.900	9.500	-4.760	2.885.730
2028	22.160	36.660	-14.500	2.600	6.900	9.500	-5.000	2.880.730
2029	22.020	36.690	-14.680	2.600	6.900	9.500	-5.180	2.875.550
2030	21.880	36.680	-14.790	2.600	6.900	9.500	-5.290	2.870.260
Summe	362.560	564.660	-202.100	139.400	102.100	241.500	39.400	

Datenquelle: Statistikamt Nord
gerundete Werte

Tabelle 2

Kreis / kreisfreie Stadt/ Planungsraum	Einwohnerzahl * am 31.12.				Einwohnerentwicklung absolut				Einwohnerentwicklung in %			
	2014	2020	2025	2030	2014 bis 2020	2020 bis 2025	2025 bis 2030	2014 bis 2030	2014 bis 2020	2020 bis 2025	2025 bis 2030	2014 bis 2030
Flensburg	84.690	87.770	89.280	90.390	3.080	1.510	1.110	5.700	3,6	1,7	1,2	6,7
Kiel	243.150	256.500	262.910	268.300	13.350	6.410	5.390	25.150	5,5	2,5	2,1	10,3
Lübeck	214.420	221.660	222.880	223.030	7.240	1.220	150	8.610	3,4	0,6	0,1	4,0
Neumünster	77.590	81.000	80.120	78.870	3.410	-880	-1.250	1.280	4,4	-1,1	-1,6	1,6
Dithmarschen	132.690	132.570	129.190	125.290	-120	-3.380	-3.900	-7.400	-0,1	-2,5	-3,0	-5,6
Herzogtum Lauenburg	190.700	195.860	195.990	194.990	5.160	130	-1.000	4.290	2,7	0,1	-0,5	2,2
Nordfriesland	162.200	165.060	162.310	158.820	2.860	-2.750	-3.490	-3.380	1,8	-1,7	-2,2	-2,1
Ostholstein	198.360	200.190	195.830	190.280	1.830	-4.360	-5.550	-8.080	0,9	-2,2	-2,8	-4,1
Pinneberg	304.090	316.540	320.350	322.150	12.450	3.810	1.800	18.060	4,1	1,2	0,6	5,9
Plön	126.870	127.140	123.650	119.580	270	-3.490	-4.070	-7.290	0,2	-2,7	-3,3	-5,7
Rendsburg-Eckernförde	268.630	270.560	265.510	259.160	1.930	-5.050	-6.350	-9.470	0,7	-1,9	-2,4	-3,5
Schleswig-Flensburg	195.590	197.120	193.200	188.300	1.530	-3.920	-4.900	-7.290	0,8	-2,0	-2,5	-3,7
Segeberg	264.970	275.110	275.660	274.430	10.140	550	-1.230	9.460	3,8	0,2	-0,4	3,6
Steinburg	130.220	130.910	128.140	124.840	690	-2.770	-3.300	-5.380	0,5	-2,1	-2,6	-4,1
Stormarn	236.710	246.370	249.930	251.830	9.660	3.560	1.900	15.120	4,1	1,4	0,8	6,4
Schleswig-Holstein	2.830.860	2.904.340	2.894.960	2.870.260	73.480	-9.380	-24.700	39.400	2,6	-0,3	-0,9	1,4
Planungsraum I	442.480	449.950	444.790	437.510	7.470	-5.160	-7.280	-4.970	1,7	-1,1	-1,6	-1,1
Planungsraum II	716.240	735.200	732.190	725.910	18.960	-3.010	-6.280	9.670	2,6	-0,4	-0,9	1,4
Planungsraum III	1.672.160	1.719.210	1.717.970	1.706.840	47.050	-1.240	-11.130	34.680	2,8	-0,1	-0,6	2,1

Datenquelle: Statistikamt Nord
* gerundete Werte

Tabelle 3

Jahr (31.12.)	Einwohnerinnen und Einwohner * nach Altersgruppen						
	60 Jahre und älter	darunter					
		65 bis unter 70 Jahre	70 bis unter 75 Jahre	75 bis unter 80 Jahre	80 bis unter 85 Jahre	85 bis unter 90 Jahre	90 Jahre und älter
2014	814.120	155.000	172.700	155.310	80.840	49.440	25.430
2015	825.560	164.530	157.160	162.250	88.100	50.060	26.720
2016	836.760	168.490	147.640	166.890	96.330	50.490	27.540
2017	848.810	170.240	146.300	163.980	105.350	50.470	28.330
2018	860.160	169.920	146.060	159.810	115.390	50.370	29.340
2019	872.960	170.320	147.290	153.210	122.590	54.080	30.050
2020	885.880	171.030	155.160	140.200	127.850	58.860	30.720
2021	899.890	172.950	158.360	132.380	131.450	64.100	31.140
2022	914.200	176.870	159.730	131.290	129.160	69.700	31.410
2023	929.560	181.330	159.470	131.340	126.190	75.930	31.860
2024	945.370	186.740	159.890	132.650	121.510	80.710	34.120
2025	960.020	192.620	160.600	139.290	111.800	84.250	36.830
2026	974.700	199.240	162.370	142.070	106.370	86.670	39.550
2027	988.600	205.050	165.890	143.330	105.900	85.110	42.260
2028	1.000.880	211.640	169.890	143.250	106.450	83.410	45.350
2029	1.010.820	217.280	174.740	143.790	107.930	80.790	48.550
2030	1.017.660	221.650	180.000	144.570	113.090	74.810	51.290
Anteil an der Gesamtbevölkerung im Jahr 2014 in %	28,1	5,3	6,0	5,4	2,8	1,7	0,9
Anteil an der Gesamtbevölkerung im Jahr 2030 in %	35,5	7,7	6,3	5,0	3,9	2,6	1,8

Datenquelle: Statistikamt Nord

* gerundete Werte

Tabelle 4

Jahr (31.12.)	Einwohnerinnen und Einwohner * nach Altersgruppen					
	unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 16 Jahre	16 bis unter 19 Jahre	19 bis unter 26 Jahre
2014	68.700	69.840	97.790	165.680	93.400	217.130
2015	69.450	71.210	98.440	162.700	93.230	222.890
2016	70.490	71.510	99.460	159.990	92.200	224.620
2017	70.880	73.010	99.020	158.870	90.500	224.820
2018	71.300	73.030	99.240	157.880	88.060	223.090
2019	71.380	73.390	99.580	156.740	85.720	220.840
2020	71.240	73.290	99.770	156.110	84.540	217.920
2021	70.940	73.450	100.310	155.580	83.030	214.790
2022	70.610	73.380	100.260	155.720	81.990	211.480
2023	70.250	73.160	100.460	155.260	81.450	208.580
2024	69.890	72.840	100.240	155.300	81.540	205.650
2025	69.510	72.490	100.220	155.430	81.200	203.190
2026	69.090	72.080	99.940	155.180	80.940	201.100
2027	68.660	71.660	99.510	155.540	80.200	199.530
2028	68.230	71.230	99.000	155.290	80.380	197.980
2029	67.800	70.810	98.450	155.150	80.030	197.010
2030	67.380	70.380	97.890	154.580	80.490	195.690
Anteil an der Gesamtbevölkerung im Jahr 2014 in %	2,4	2,5	3,5	5,9	3,3	7,7
Anteil an der Gesamtbevölkerung im Jahr 2030 in %	2,3	2,5	3,4	5,4	2,8	6,8

Datenquelle: Statistikamt Nord

* gerundete Werte

Tabelle 5

Kreis / kreisfreie Stadt / Planungsraum	Einwohnerinnen und Einwohner * in der Altersgruppe " 80 Jahre und älter "											
	31.12.2014			31.12.2030			Entwicklung absolut 31.12.2014 bis 31.12.2030			Entwicklung in % 31.12.2014 bis 31.12.2030		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
Flensburg	1.430	2.900	4.330	2.610	4.030	6.630	1.180	1.130	2.300	82,5	39,0	53,1
Kiel	3.590	7.550	11.140	6.410	9.970	16.380	2.820	2.420	5.240	78,6	32,1	47,0
Lübeck	4.360	8.920	13.270	6.900	11.120	18.020	2.540	2.200	4.750	58,3	24,7	35,8
Neumünster	1.470	3.000	4.470	2.590	4.040	6.630	1.120	1.040	2.160	76,2	34,7	48,3
Dithmarschen	2.840	5.050	7.890	4.750	6.790	11.530	1.910	1.740	3.640	67,3	34,5	46,1
Herzogtum Lauenburg	3.840	6.880	10.710	6.190	9.600	15.790	2.350	2.720	5.080	61,2	39,5	47,4
Nordfriesland	3.260	5.940	9.190	5.580	8.150	13.730	2.320	2.210	4.540	71,2	37,2	49,4
Ostholstein	4.630	8.290	12.920	8.010	11.570	19.580	3.380	3.280	6.660	73,0	39,6	51,5
Pinneberg	5.870	10.180	16.050	9.930	15.530	25.460	4.060	5.350	9.410	69,2	52,6	58,6
Plön	2.740	4.720	7.460	4.730	6.970	11.710	1.990	2.250	4.250	72,6	47,7	57,0
Rendsburg-Eckernförde	5.100	9.180	14.280	9.250	13.730	22.970	4.150	4.550	8.690	81,4	49,6	60,9
Schleswig-Flensburg	3.840	6.790	10.630	6.940	9.810	16.750	3.100	3.020	6.120	80,7	44,5	57,6
Segeberg	4.760	8.180	12.940	8.710	13.480	22.180	3.950	5.300	9.240	83,0	64,8	71,4
Steinburg	2.460	4.530	6.990	4.220	6.420	10.650	1.760	1.890	3.660	71,5	41,7	52,4
Stormarn	4.780	8.660	13.440	8.140	13.030	21.170	3.360	4.370	7.730	70,3	50,5	57,5
Schleswig-Holstein	54.950	100.750	155.700	94.950	144.240	239.190	40.000	43.490	83.490	72,8	43,2	53,6
Planungsraum I	8.520	15.630	24.150	15.130	21.980	37.110	6.610	6.350	12.960	77,6	40,6	53,7
Planungsraum II	12.900	24.450	37.350	22.980	34.710	57.690	10.080	10.260	20.340	78,1	42,0	54,5
Planungsraum III	33.530	60.670	94.210	56.840	87.540	144.380	23.310	26.870	50.170	69,5	44,3	53,3

Datenquelle: Statistikamt Nord

* gerundete Werte

Tabelle 6

Kreis / kreisfreie Stadt / Planungsraum	Einwohnerinnen und Einwohner * in der Altersgruppe "unter 20 Jahren"											
	31.12.2014			31.12.2030			Entwicklung absolut 31.12.2014 bis 31.12.2030			Entwicklung prozentual 31.12.2014 bis 31.12.2030		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
Flensburg	7.430	7.170	14.600	7.860	7.710	15.570	430	540	970	5,8	7,5	6,6
Kiel	20.330	19.440	39.770	22.720	22.100	44.830	2.390	2.660	5.060	11,8	13,7	12,7
Lübeck	18.530	17.870	36.400	18.910	18.540	37.450	380	670	1.050	2,1	3,7	2,9
Neumünster	7.490	7.080	14.570	7.180	6.710	13.890	-310	-370	-680	-4,1	-5,2	-4,7
Dithmarschen	12.830	12.490	25.310	10.640	10.190	20.830	-2.190	-2.300	-4.480	-17,1	-18,4	-17,7
Herzogtum Lauenburg	19.130	17.870	37.010	18.150	17.110	35.260	-980	-760	-1.750	-5,1	-4,3	-4,7
Nordfriesland	15.620	14.990	30.610	13.400	12.540	25.930	-2.220	-2.450	-4.680	-14,2	-16,3	-15,3
Ostholstein	17.240	16.350	33.580	14.930	13.730	28.660	-2.310	-2.620	-4.920	-13,4	-16,0	-14,7
Pinneberg	29.590	28.150	57.740	30.170	28.620	58.790	580	470	1.050	2,0	1,7	1,8
Plön	11.980	11.510	23.490	10.230	9.780	20.020	-1.750	-1.730	-3.470	-14,6	-15,0	-14,8
Rendsburg-Eckernförde	27.270	25.630	52.910	23.600	22.360	45.960	-3.670	-3.270	-6.950	-13,5	-12,8	-13,1
Schleswig-Flensburg	19.830	18.640	38.470	17.040	15.740	32.780	-2.790	-2.900	-5.690	-14,1	-15,6	-14,8
Segeberg	26.090	24.550	50.640	24.840	23.930	48.770	-1.250	-620	-1.870	-4,8	-2,5	-3,7
Steinburg	12.670	12.090	24.760	10.870	10.370	21.240	-1.800	-1.720	-3.520	-14,2	-14,2	-14,2
Stormarn	23.600	22.350	45.950	24.660	22.910	47.560	1.060	560	1.610	4,5	2,5	3,5
Schleswig-Holstein	269.620	256.180	525.800	255.200	242.340	497.550	-14.420	-13.840	-28.250	-5,3	-5,4	-5,4
Planungsraum I	42.870	40.810	83.680	38.300	35.980	74.290	-4.570	-4.830	-9.390	-10,7	-11,8	-11,2
Planungsraum II	67.070	63.660	130.730	63.740	60.960	124.700	-3.330	-2.700	-6.030	-5,0	-4,2	-4,6
Planungsraum III	159.680	151.710	311.390	153.160	145.400	298.560	-6.520	-6.310	-12.830	-4,1	-4,2	-4,1

Datenquelle: Statistikamt Nord

* gerundete Werte

Tabelle 7

Modellrechnung Erwerbspersonen

Kreis / kreisfreie Stadt	Erwerbspersonen *								
	31.12.20014			31.12.2030			Veränderung 2014 bis 2030		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
Flensburg	24.020	20.320	44.340	24.950	21.420	46.380	930	1.100	2.040
Kiel	69.390	63.530	132.930	75.790	69.870	145.650	6.400	6.340	12.720
Lübeck	54.920	51.830	106.750	56.220	53.400	109.620	1.300	1.570	2.870
Neumünster	20.290	17.680	37.970	20.070	17.710	37.780	-220	30	-190
Dithmarschen	34.880	27.860	62.740	31.230	24.930	56.150	-3.650	-2.930	-6.590
Herzogtum Lauenburg	52.730	46.220	98.950	51.970	46.060	98.030	-760	-160	-920
Nordfriesland	44.260	38.750	83.020	41.830	36.820	78.650	-2.430	-1.930	-4.370
Ostholstein	49.440	45.960	95.400	44.830	42.180	87.010	-4.610	-3.780	-8.390
Pinneberg	84.250	76.090	160.340	87.880	79.250	167.130	3.630	3.160	6.790
Plön	31.990	28.370	60.360	28.100	25.670	53.760	-3.890	-2.700	-6.600
Rendsburg-Eckernförde	70.590	60.750	131.340	64.090	55.830	119.920	-6.500	-4.920	-11.420
Schleswig-Flensburg	50.130	42.060	92.190	45.350	38.790	84.140	-4.780	-3.270	-8.050
Segeberg	73.330	62.520	135.850	73.750	62.510	136.260	420	-10	410
Steinburg	36.340	29.840	66.180	32.770	27.150	59.920	-3.570	-2.690	-6.260
Stormarn	62.200	55.990	118.190	64.710	58.440	123.140	2.510	2.450	4.950
Schleswig-Holstein	758.770	667.780	1.426.550	743.540	660.020	1.403.560	-15.230	-7.760	-22.990

Datenquelle: Statistikamt Nord

* gerundete Werte

Tabelle 8

Modellrechnung Haushalte

Altersgruppe	Haushalte nach Altersgruppen in Schleswig-Holstein				Veränderung der Zahl der Haushalte nach Altersgruppen		
	2014	2020	2025	2030	2014 bis 2020	2020 bis 2030	2014 bis 2030
unter 25 Jahren	64.400	64.500	63.100	62.200	100	-2.300	-2.200
25 bis unter 45 Jahren	382.200	394.300	390.900	380.700	12.100	-13.600	-1.500
45 bis unter 65 Jahren	506.300	517.400	503.600	473.400	11.100	-44.000	-32.900
65 bis unter 85 Jahren	370.000	389.900	396.600	432.600	19.900	42.700	62.600
85 Jahre und älter	51.800	61.900	83.700	87.200	10.100	25.300	35.400
insgesamt	1.374.600	1.428.100	1.437.900	1.436.100	53.500	8.000	61.500

Datenquelle: Statistikamt Nord

* gerundete Werte

Tabelle 9

Bedarfsabschätzung Wohnungsneubau

Kreise/ kreisfreie Städte	Neubedarf (Entwicklung der Zahl der Haushalte)			Ersatzbedarf			Mobilitätsreserve			Wohnungsneubaubedarf insgesamt		
	2015 bis 2020	2021 bis 2030	2015 bis 2030	2015 bis 2020	2021 bis 2030	2015 bis 2030	2015 bis 2020	2021 bis 2030	2015 bis 2030	2015 bis 2020	2021 bis 2030	2015 bis 2030
Flensburg	1.700	1.800	3.500	290	490	780	550	910	1.460	2.540	3.200	5.740
Kiel	7.600	7.800	15.400	800	1.330	2.130	1.500	2.490	3.990	9.900	11.620	21.520
Lübeck	4.200	1.800	6.000	700	1.160	1.850	1.300	2.170	3.480	6.200	5.130	11.330
Neumünster	1.800	0	1.800	250	410	660	470	780	1.240	2.520	1.190	3.700
Dithmarschen	1.300	-1.900	-600	590	980	1.570	260	430	690	2.150	-490	1.660
Hzgt. Lauenburg	3.400	1.100	4.500	920	1.530	2.460	680	1.140	1.820	5.000	3.770	8.780
Nordfriesland	3.100	-1.300	1.800	860	1.430	2.280	350	590	940	4.310	720	5.020
Ostholstein	2.800	-2.700	100	1.180	1.960	3.140	420	690	1.110	4.400	-50	4.350
Pinneberg	7.400	4.400	11.800	1.670	2.780	4.440	1.110	1.850	2.960	10.180	9.030	19.200
Plön	1.300	-2.100	-800	620	1.030	1.650	240	400	640	2.160	-670	1.490
Rendsburg-Eckernförde	3.100	-2.800	300	1.270	2.120	3.390	500	830	1.330	4.870	150	5.020
Schleswig-Flensburg	2.700	-1.800	900	850	1.420	2.270	360	600	960	3.910	220	4.130
Segeberg	6.300	2.200	8.500	1.320	2.190	3.510	930	1.560	2.490	8.550	5.950	14.500
Steinburg	1.500	-1.800	-300	620	1.040	1.670	240	400	650	2.360	-360	2.020
Stormarn	5.200	3.500	8.700	1.140	1.910	3.050	830	1.380	2.210	7.170	6.790	13.960
Schleswig-Holstein	53.500	8.000	61.500	13.080	21.780	34.840	9.740	16.220	25.970	76.320	46.000	122.310

gerundete Werte

Ersatzbedarf:

Kreisfreie Städte 0,1% des Wohnungsbestandes p.a., Kreise 0,3% p.a. bei Wohnungen in Mehrfamilienhäusern und 0,1% p.a. bei Ein- und Zweifamilienhäusern

Mobilitätsreserve für 16 Jahre:

Kreisfreie Städte 3% des Wohnungsbestandes, Hamburg-Randkreise 2% , andere Kreise 1%

Wohnungsbestand 31.12.2014

Impressum

Herausgeber:

Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein
- Staatskanzlei
Landesplanung
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

Ansprechpartnerin in der Staatskanzlei:

Kristina Schuhoff
Telefon: 0431 / 988 - 1836
E-Mail: kristina.schuhoff@stk.landsh.de

Ansprechpartner beim Statistikamt Nord

Ulrich Hußing
Telefon: 040 / 42831 - 1479
E-Mail: Ulrich.Hussing@statistik-nord.de
Postanschrift: 20453 Hamburg

Kiel, Juni 2016

Die Landesregierung Schleswig-Holstein im Internet:

www.schleswig-holstein.de

Das Statistikamt Nord im Internet:

www.statistik-nord.de

Schleswig-Holstein

Der echte Norden

TOP 3

Sitzung des Landesplanungsrats am 14. November 2016



Schleswig-Holstein
Der Ministerpräsident
Staatskanzlei

Gliederung

1. Neue Bevölkerungsvorausberechnung bis 2030 für Kreise und kreisfreien Städte und erste Einschätzung zum Wohnungsneubaubedarf
2. Wohnungsmarktprognose im Auftrag des Innenministeriums
3. Wo stehen wir beim Wohnungsbau?
4. Hemmnisse, Schwierigkeiten und Handlungsansätze beim Wohnungsbau
5. Wohnbaulicher Entwicklungsrahmen des Landesentwicklungsplans

Neue Bevölkerungsvorausberechnung und erste Einschätzung zum Wohnungsneubaubedarf

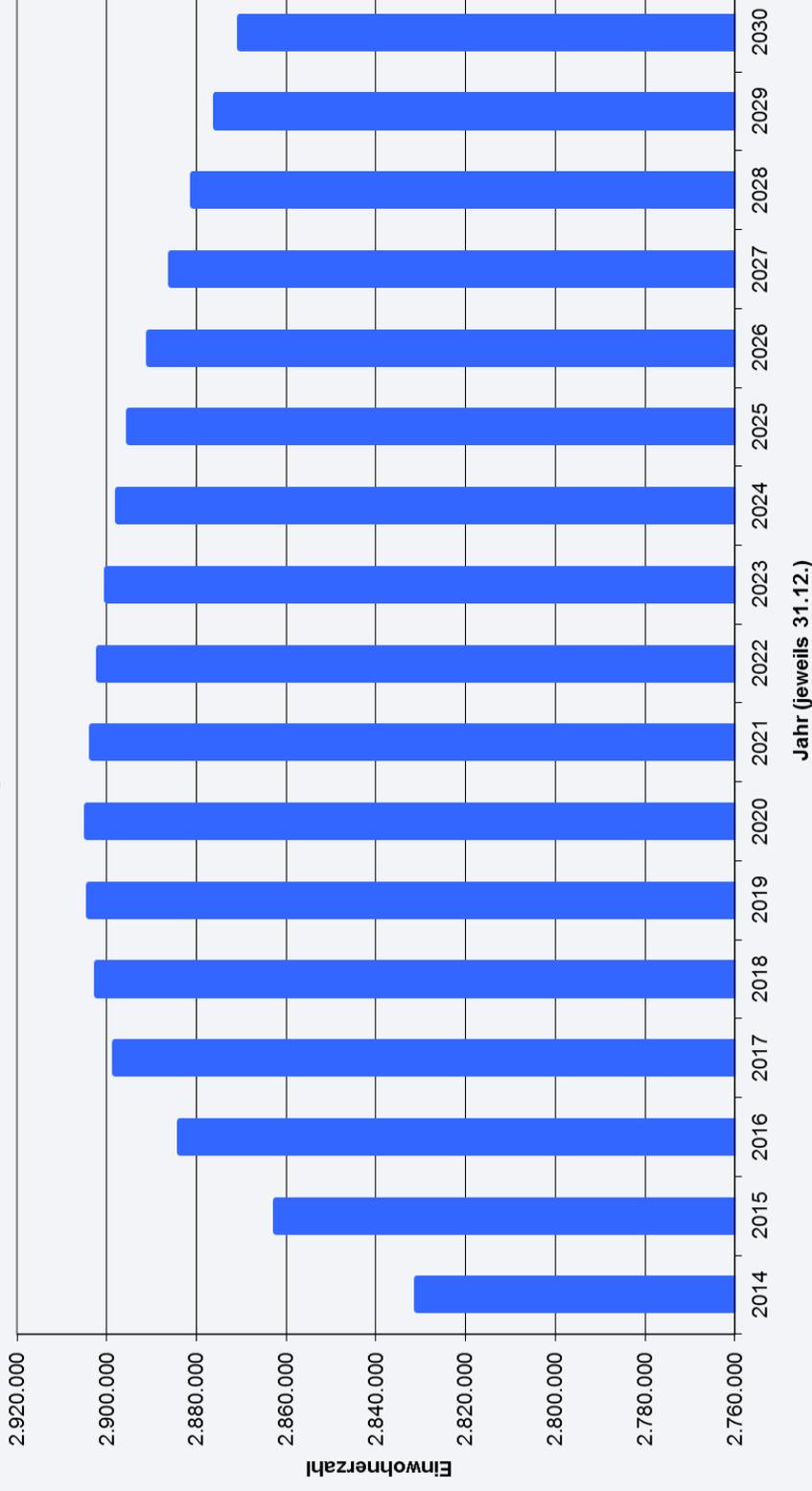
SH



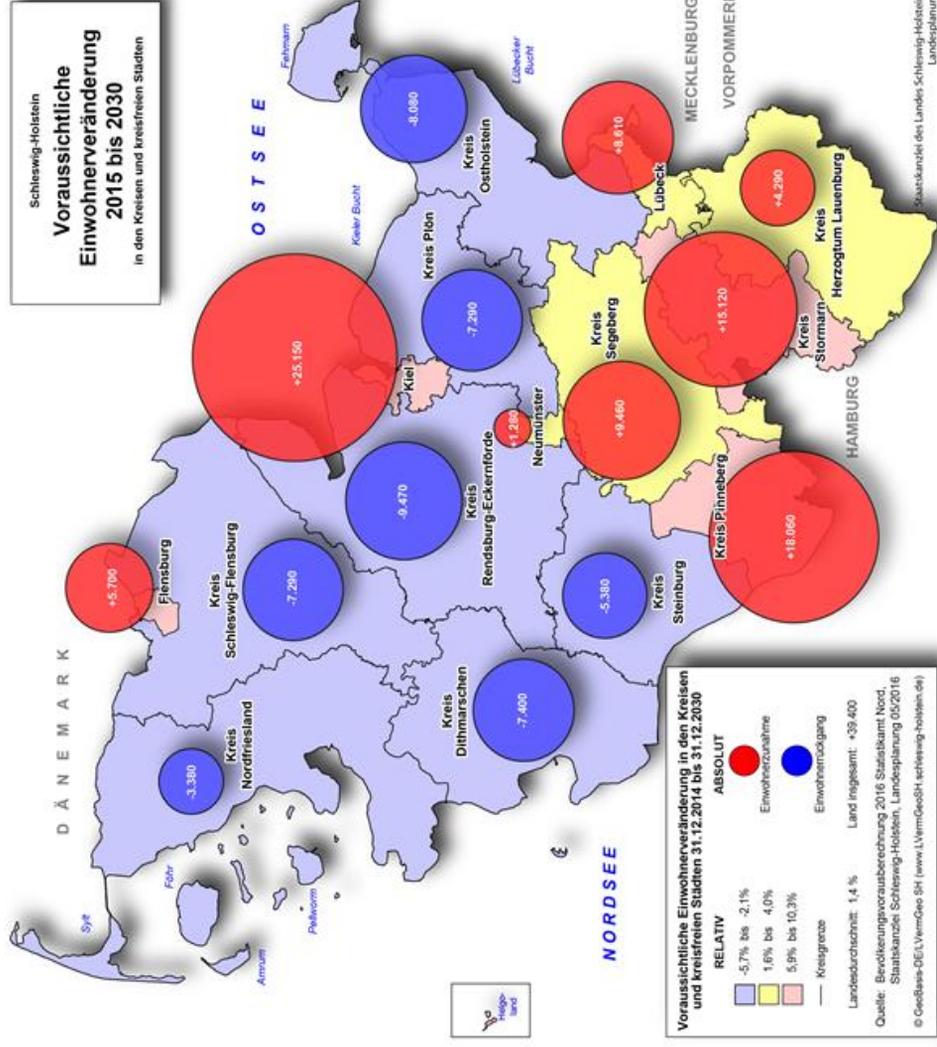
Schleswig-Holstein
Der Ministerpräsident
Staatskanzlei

Einwohnerentwicklung bis 2030

Einwohnerentwicklung in Schleswig-Holstein bis 2030
Vorausberechnung Statistikamt Nord 2016

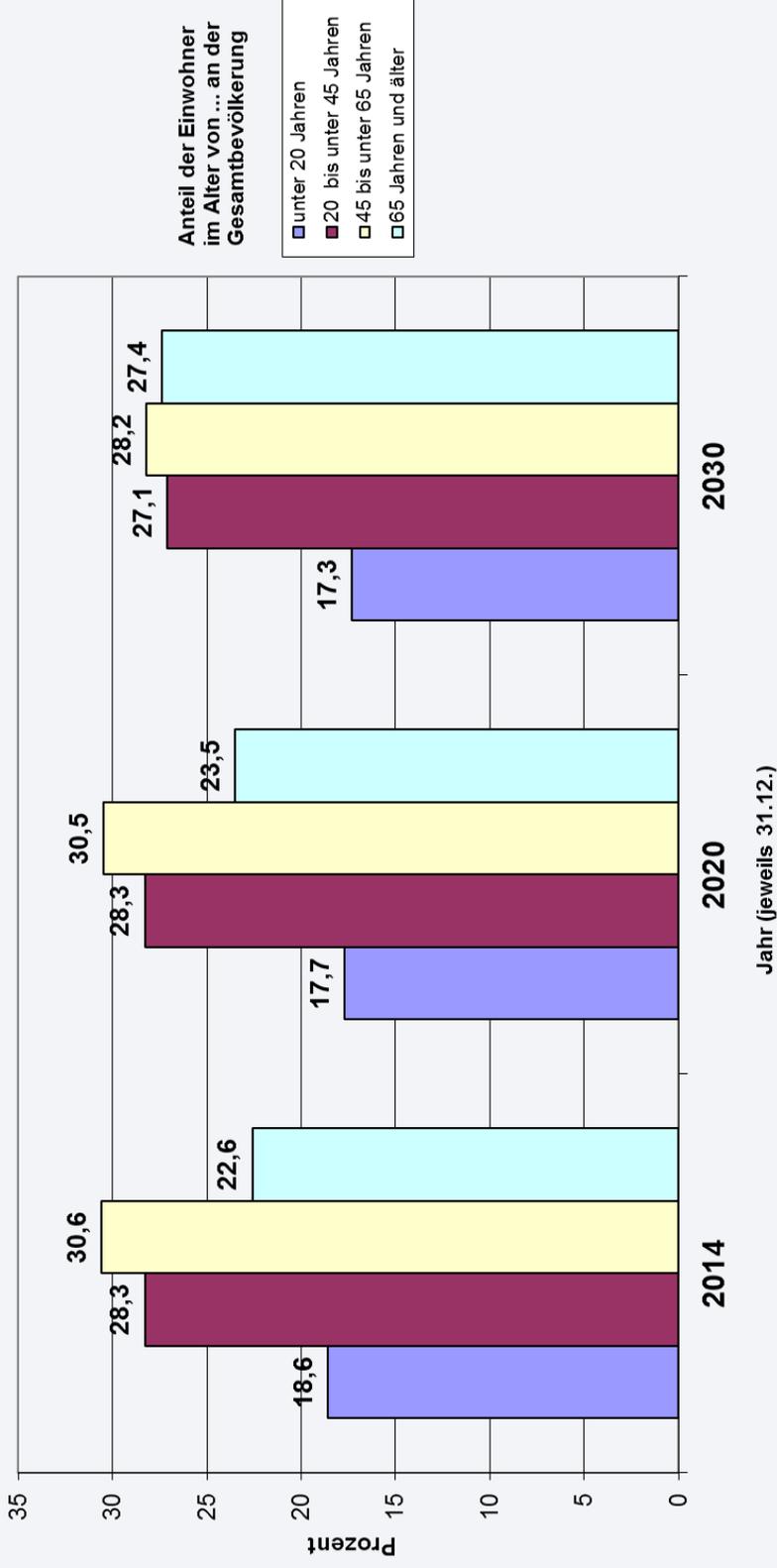


Einwohnerentwicklung bis 2030 in den Kreisen und kreisfreien Städten



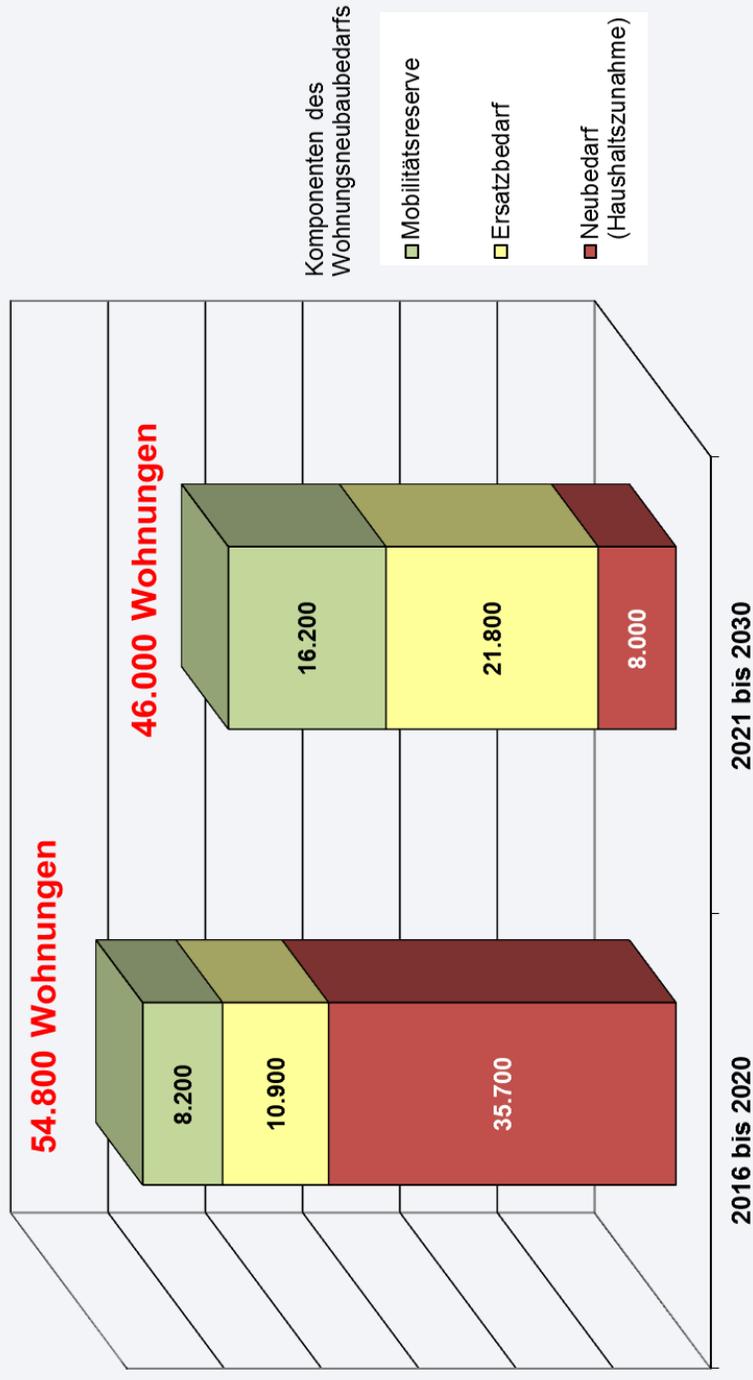
Veränderung der Altersstruktur

Veränderung der Altersstruktur der Einwohnerinnen und Einwohner in Schleswig-Holstein bis 2030

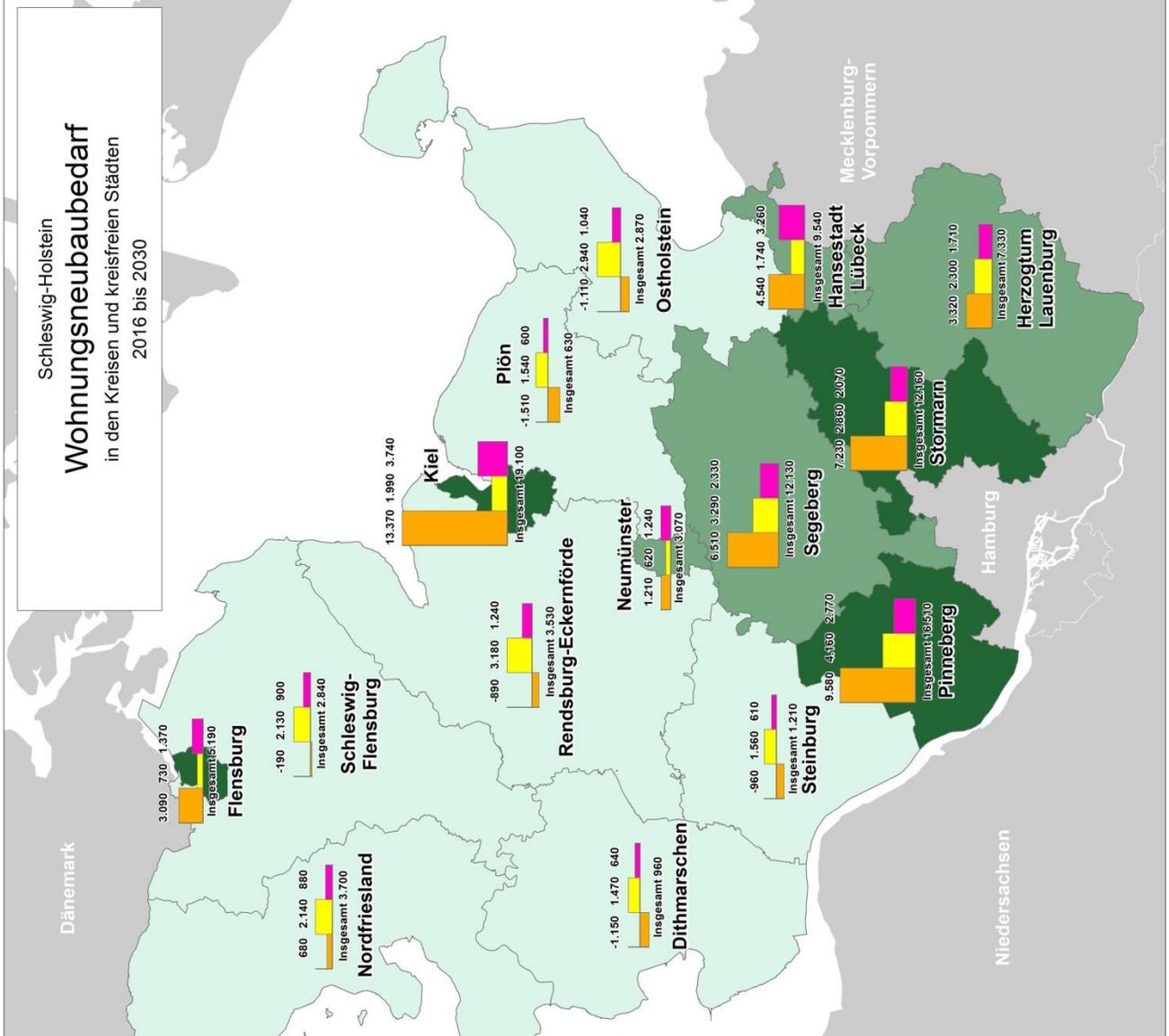


Wohnungsneubaubedarf

Wohnungsneubaubedarf in Schleswig-Holstein 2016 bis 2020 und 2021 bis 2030



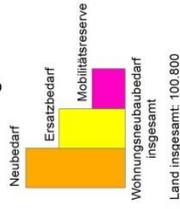
Schleswig-Holstein Wohnungsneubaubedarf in den Kreisen und kreisfreien Städten 2016 bis 2030



Wohnungsneubaubedarf 2016 bis 2030
in Relation zum Wohnungsbestand am 31.12.2015

- unter 5 %
 - 5 % bis unter 10 %
 - 10 % und mehr
- Landesdurchschnitt: 6,9 %

Komponenten des Wohnungsneubaubedarfs



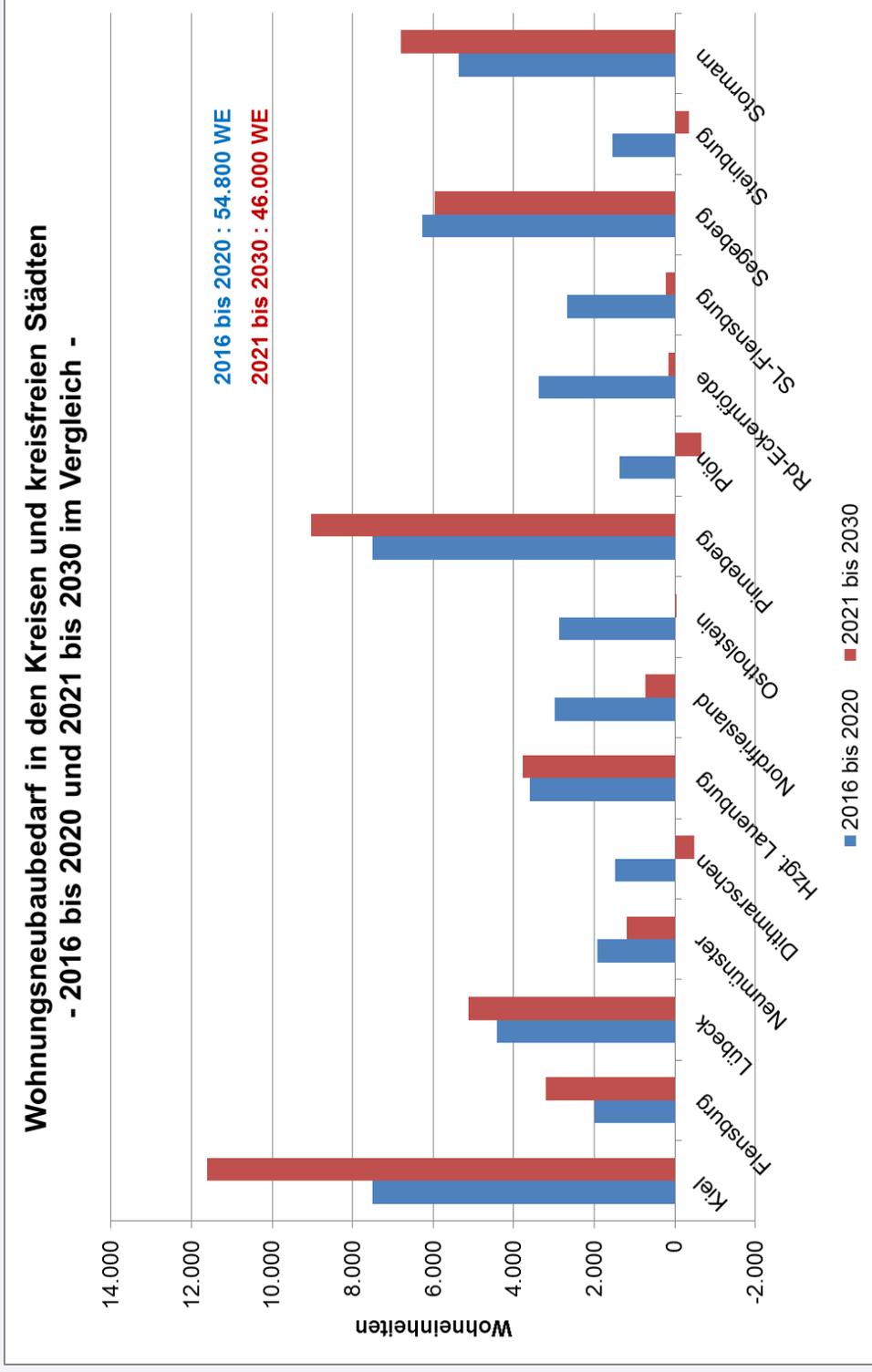
Neubedarf: Veränderung der Zahl der Haushalte
Ersatzbedarf: Ersatz für Abriss und Zusammenlegung von Wohnungen
Mobilitätsreserve: Reserve kurzfristig leer stehender Wohnungen

Quelle:
Wohnungsbestand: Statistikamt Nord
Wohnungsneubaubedarf: eigene Berechnungen 08/2016

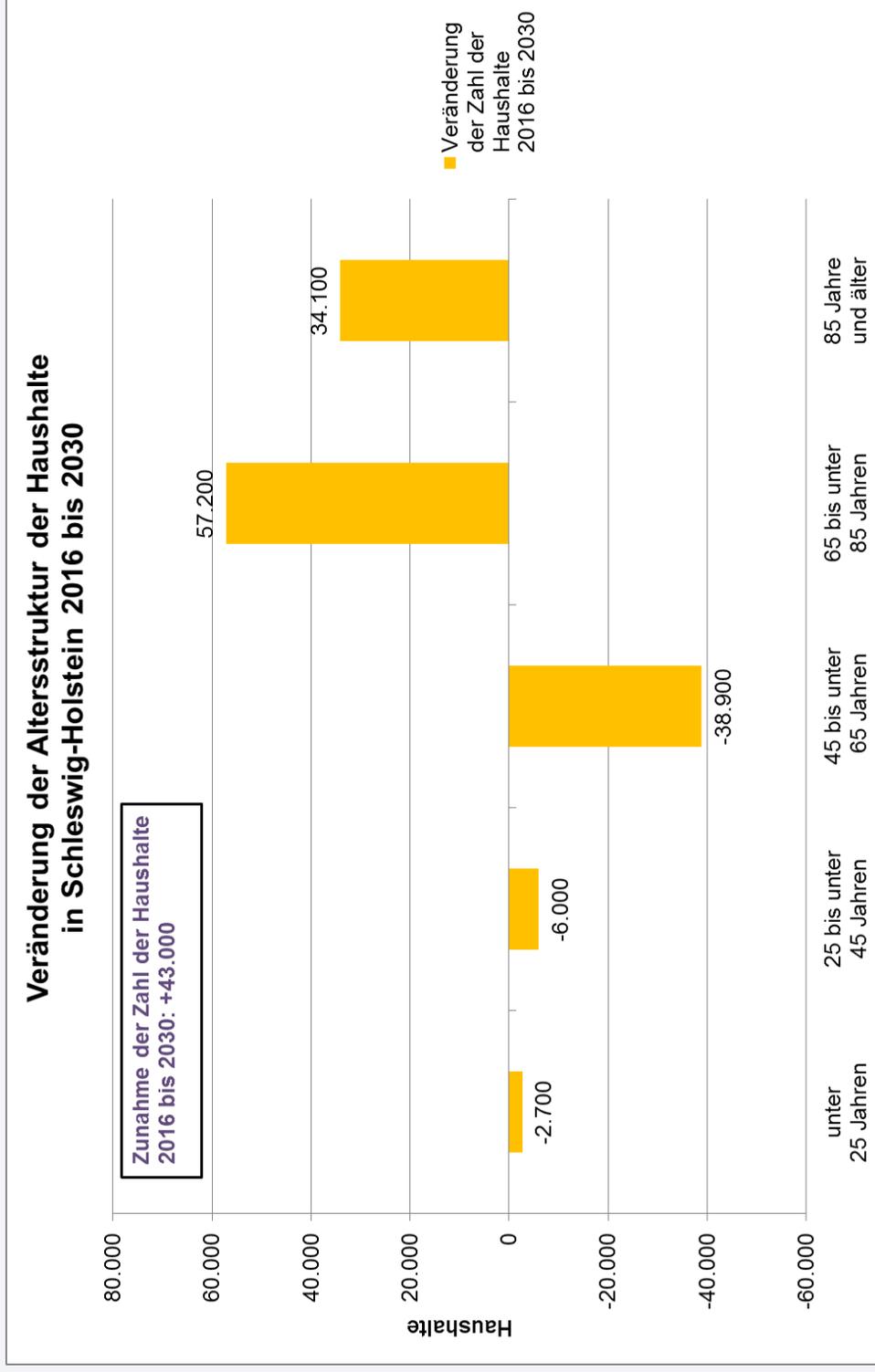


Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein, Landesplanung 08/2016
© GeoBaas-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

Wohnungsneubaubedarf



Veränderung der Altersstruktur der Haushalte



Ergebnisse und Herausforderungen

Ergebnisse

- Im Zeitraum 2016 bis 2030 braucht SH rd. 100.000 neue Wohnungen.
- Davon müssen etwa 54.800 bis 2020 gebaut werden.
- Bedarf vor allem in den kreisfreien Städten und in den vier Hamburg-Randkreisen.

Hier werden bis 2020 38.550 neue Wohnungen gebraucht.

- Altersstruktur der Haushalte verändert sich (mehr Haushalte von älteren Menschen)

Herausforderungen

- Genügend bezahlbarer Wohnraum
- nachfragegerecht
- insbesondere in den Siedlungsschwerpunkten

Wohnungsmarktprognose

SH



Schleswig-Holstein
Der Ministerpräsident
Staatskanzlei

Wohnungsmarktprognose SH

Erarbeitung durch empirica-Institut – mit Unterstützung der KLV SH

Inhalt:

- künftige Entwicklung der regional differierenden Wohnungsmärkte
- künftiger Bedarf an geförderten und frei finanzierten Wohneinheiten, differenziert nach Mietwohnungsbau und selbst genutztem Eigentum
- lokale und lokalpolitische Entwicklungen der Wohnungsmärkte
 - ⇨ Befragung von Kommunen mit mehr als 1.000 Einwohnern
- verschiedenen Trend-Szenarien
- regionale Bedarfe durch den Zuzug von Flüchtlingen (additiv)

Zeitplan:

- Erste Ergebnisse Ende November 2016, Regionalkonferenzen Ende Januar 2017
- Fertigstellung Februar/März 2017

Kleinräumige Prognosen

- Ergänzung durch kleinräumige Bevölkerungs- und Wohnraumprognosen
- Förderung in Höhe von 10.000 €
- Zuwendungsbescheide haben bereits erhalten
 - Kreis Herzogtum Lauenburg
 - Kreis Pinneberg
 - Kreis Rendsburg-Eckernförde
 - Kreis Segeberg
 - Kreis Steinburg
 - Kreis Stormarn

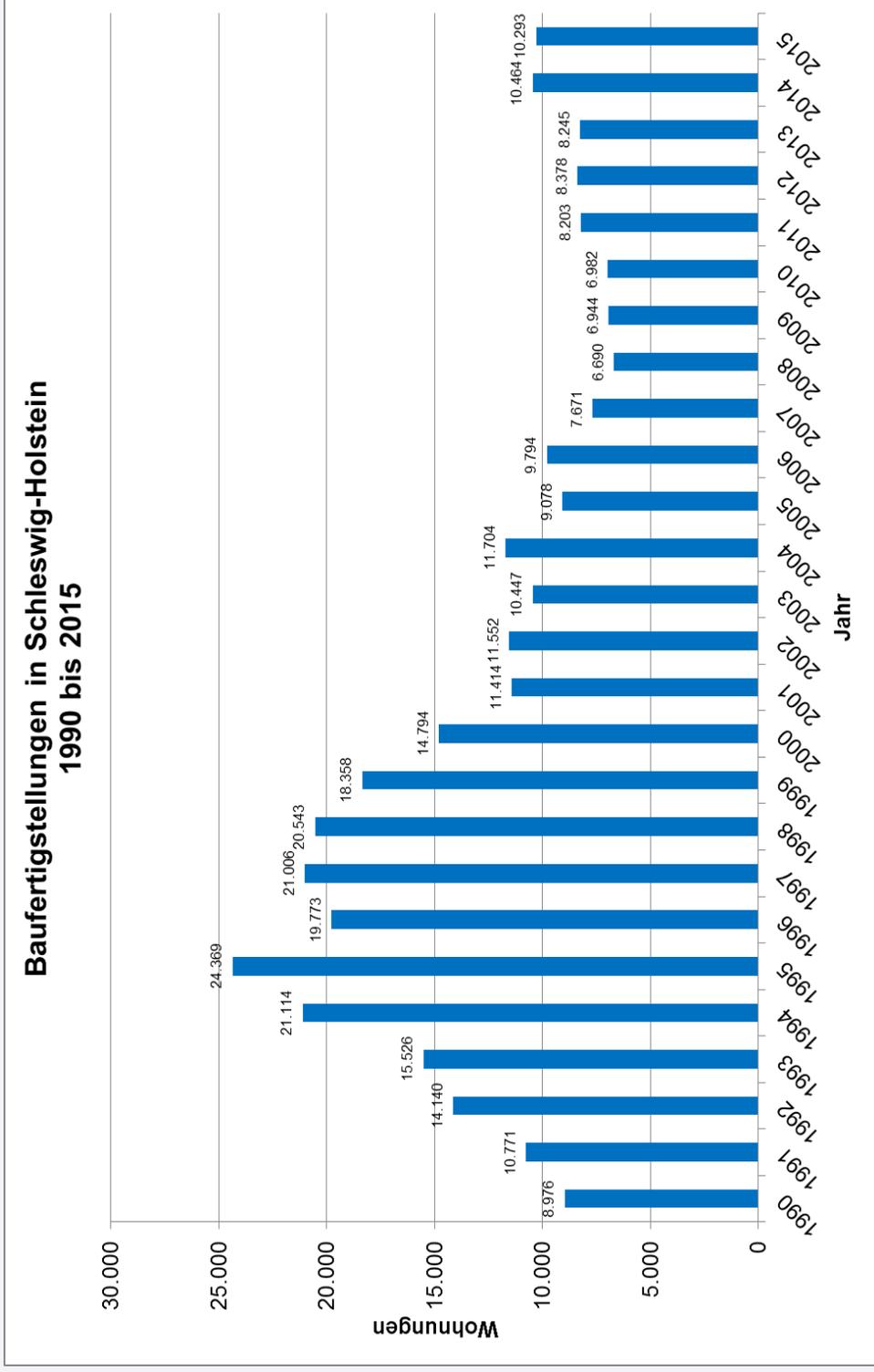
Wo stehen wir beim Wohnungsbau?

SH

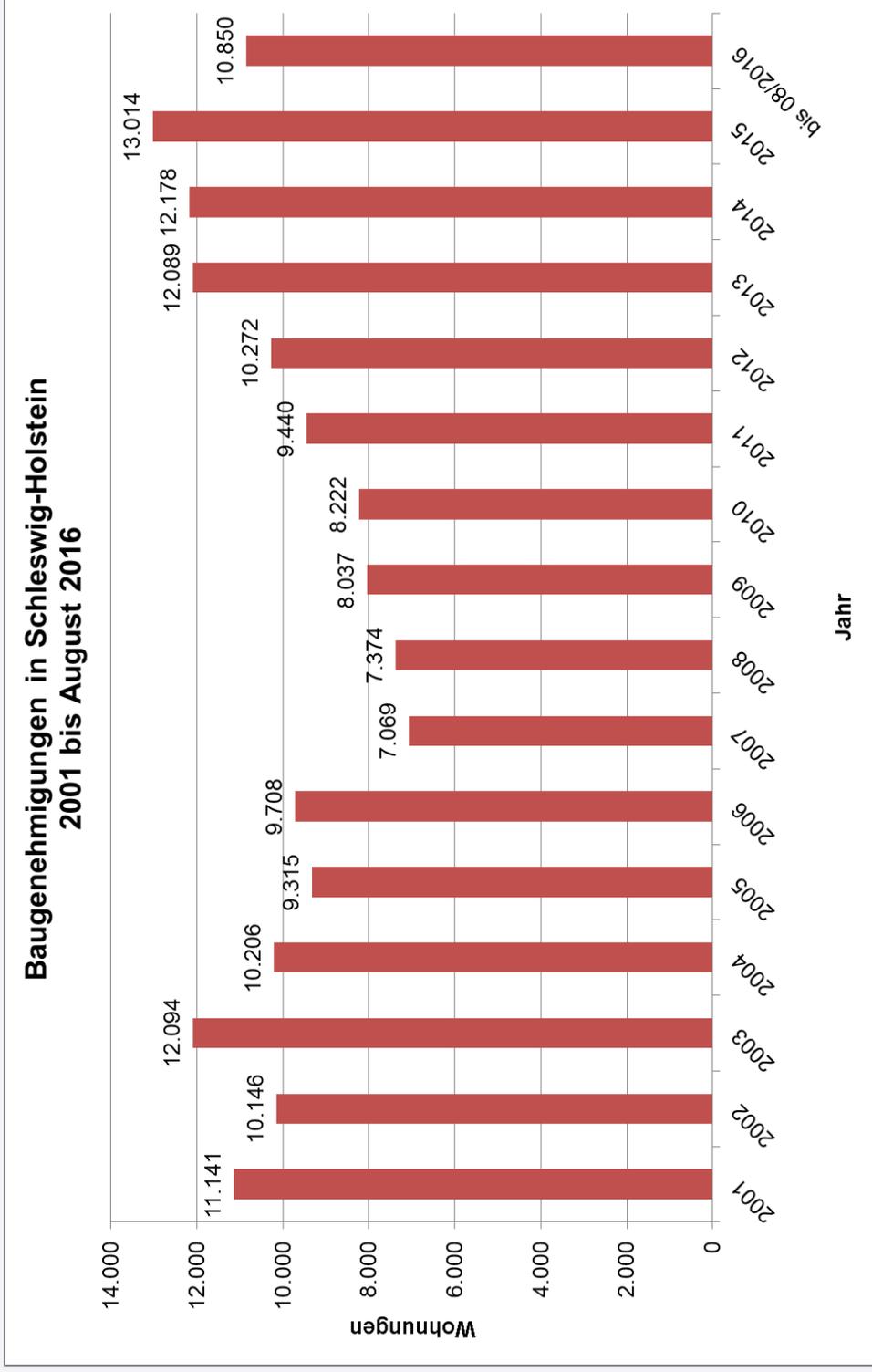


Schleswig-Holstein
Der Ministerpräsident
Staatskanzlei

Baufertigstellungen



Baugenehmigungen



Hemmnisse, Schwierigkeiten und Handlungsansätze beim Wohnungsbau

SH



Schleswig-Holstein
Der Ministerpräsident
Staatskanzlei

Bestehende Hemmnisse

Baulandbereitstellung

- Fehlende Flächenreserven in den Schwerpunkten
- Schwierige Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen
- Akzeptanzprobleme in der Bevölkerung
- Kommunalpolitische Bereitschaft
- Infrastrukturfolgekosten

Herstellungskosten

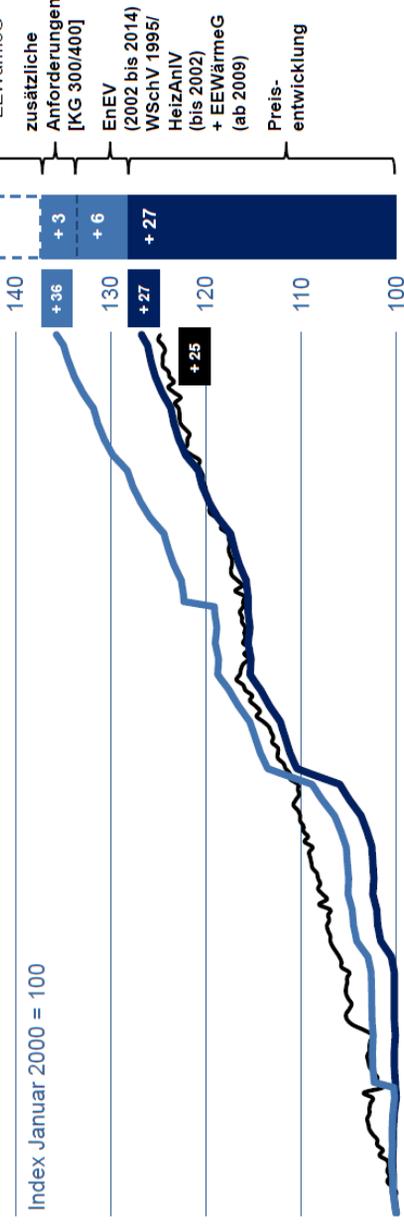
- Hohe Bodenpreise
- Bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Vorgaben
- Kapazitätsengpässe (hohe Auslastung der Bau- und Wohnungswirtschaft sowie der Bau- und Planungsämter)

Anstieg der Gesamtkosten um 40%

ARGE//ev
Arbeitsgemeinschaft
für zeitgemäßes Bauen e.V.

Kostentreiber für den Wohnungsbau

Kostenentwicklung Bauwerkskosten 2000 bis 2014



90

2000 2001 2002 2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012 2013 2014

— Lebenshaltungskosten

— Baupreisindex für Wohngebäude (Destatis) - ohne Qualitäts- und Anforderungsveränderungen

— Bauwerkskostenindex für Wohngebäude (ARGE) - mit Qualitäts- und Anforderungsveränderungen

Quelle: Statistisches Bundesamt, Controlling ARGE eV und Erhebungen in Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft

GdW 3. WohnZukunftstag 2015 / 01.07.2015 Berlin / Kostentreiber für den Wohnungsbau / Dietmar Walberg

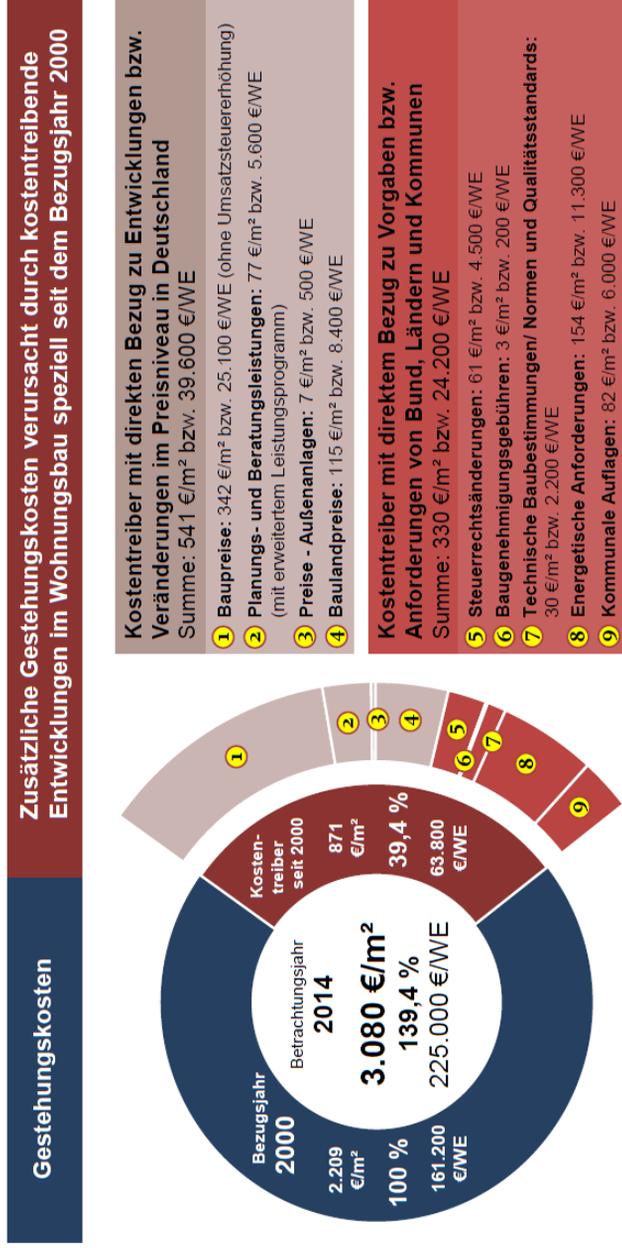
Baukostenanstieg - Kostentreiber

Kostentreiber für den Wohnungsbau

ARGE//ev
Arbeitsgemeinschaft
für zeitgemäßes Bauen e.V.

Zusammenfassung – Kostentreiber für den Wohnungsbau Übersichtsdiagramm 1

Einfluss der erfassten Kostentreiber auf die aktuellen Gestehungskosten im Wohnungsbau am Beispiel von Wachstumsregionen bzw. Ballungsgebieten, Bezug: Typengebäude ^{MIFH}



Handlungsansätze

Es gibt nicht das eine Instrument,
welches schnell und sicher eine Lösung herbeiführen könnte.

Es bedarf eines Bündels an Maßnahmen.

Schnelle Lösungen sind nicht zu erwarten.

Handlungsansätze

Baukosten senken

- Verbilligte Abgabe von Grundstücken (z.B. Vorschlag Lübeck)
- Stärkung Rationelles Bauen – Markterkundungsverfahren
- Steuerliche Anreizinstrumente
- Kein weiterer Anstieg der Baukosten – EnEV

Handlungsansätze

Soziale Wohnraumförderung / Instrumente der Wohnraumförderung

- Förderprogramme (rd. 730 Mio. Euro)
- Bereitstellung empirischer Daten

(Mietenmonitoring, Wohnungsmarktprognose,
kleinräumige Bevölkerungsprognosen; etc.)

- individuelle Beratung jedes Projektes in Zusammenarbeit mit ARGE und IB.SH
- Arbeitshilfen, Leitfäden, Erstellung Gebäudetypologien, Markterkundungsverfahren

Handlungsansätze

Kommunale Ansätze

- Grundsatzbeschlüsse für kommunale Wohnungs- und Baulandpolitik verabschieden,
- Baulandkataster für Innenentwicklungspotenziale/Baulandreserven laufend halten,
- Flächenengpässe durch aktive Liegenschaftspolitik und vorrausschauende Bodenpolitik angehen,
- Arbeitsteilung beim Wohnungsbau zwischen Städten und Umlandgemeinden interkommunal vereinbaren,
- Kommunale Wohnungsbauunternehmen neugründen,
- Akzeptanz von Bauvorhaben durch partizipative Beteiligungsmodelle verbessern,
- Lokale Bündnisse für Wohnen aktivieren und Bildung lokaler Netzwerke unterstützen.

Wohnbaulicher Entwicklungsrahmen des Landesentwicklungsplans 2010



Schleswig-Holstein
Der Ministerpräsident
Staatskanzlei

Anlass und Ziel der Überprüfung

- ❖ Aufgrund gesteigener Zuwanderung hoher Bedarf an neu zu bauenden Wohnungen
- ❖ Kritik am wohnbaulichen Entwicklungsrahmen des Landesentwicklungsplans 2010
- ❖ Allerdings: Bedarf an neuen Wohnungen vor allem in Siedlungsschwerpunkten
Hier gilt der wohnbauliche Entwicklungsrahmen gar nicht.
- Muss der wohnbauliche Entwicklungsrahmen des LEPs kurzfristig angepasst werden?
Brauchen wir eine vorgezogene Teilfortschreibung des LEPs?

Wohnbaulicher Entwicklungsrahmen (Ziffer 2.5.2 Absatz 4 LEP 2010)

- ❖ Unterscheidung zwischen
 - Siedlungsschwerpunkten, die sich unbegrenzt entwickeln können, und
 - Gemeinden, die sich nur in begrenztem Umfang wohnbaulich entwickeln können.
- ❖ **Siedlungsschwerpunkte:** Zentrale Orte und Stadtrandkerne, Gemeinden auf den Siedlungsachsen und Gemeinden mit besonderen Funktionen.
Für sie gibt es keinen wohnbaulichen Entwicklungsrahmen.
- ❖ **Andere Gemeinden** haben einen wohnbaulichen Entwicklungsrahmen von
 - 15 % in den Ordnungsräumen und
 - 10 % in den ländlichen Räumen
- ❖ Der Rahmen bezieht sich auf den Zeitraum 2010 bis 2025.
Basis ist der Wohnungsbestand am 31.12.2009
- ❖ Durch den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen wird sichergestellt, dass vorrangig in den Siedlungsschwerpunkten, d.h. in Gemeinden mit guter Infrastruktur gebaut wird.

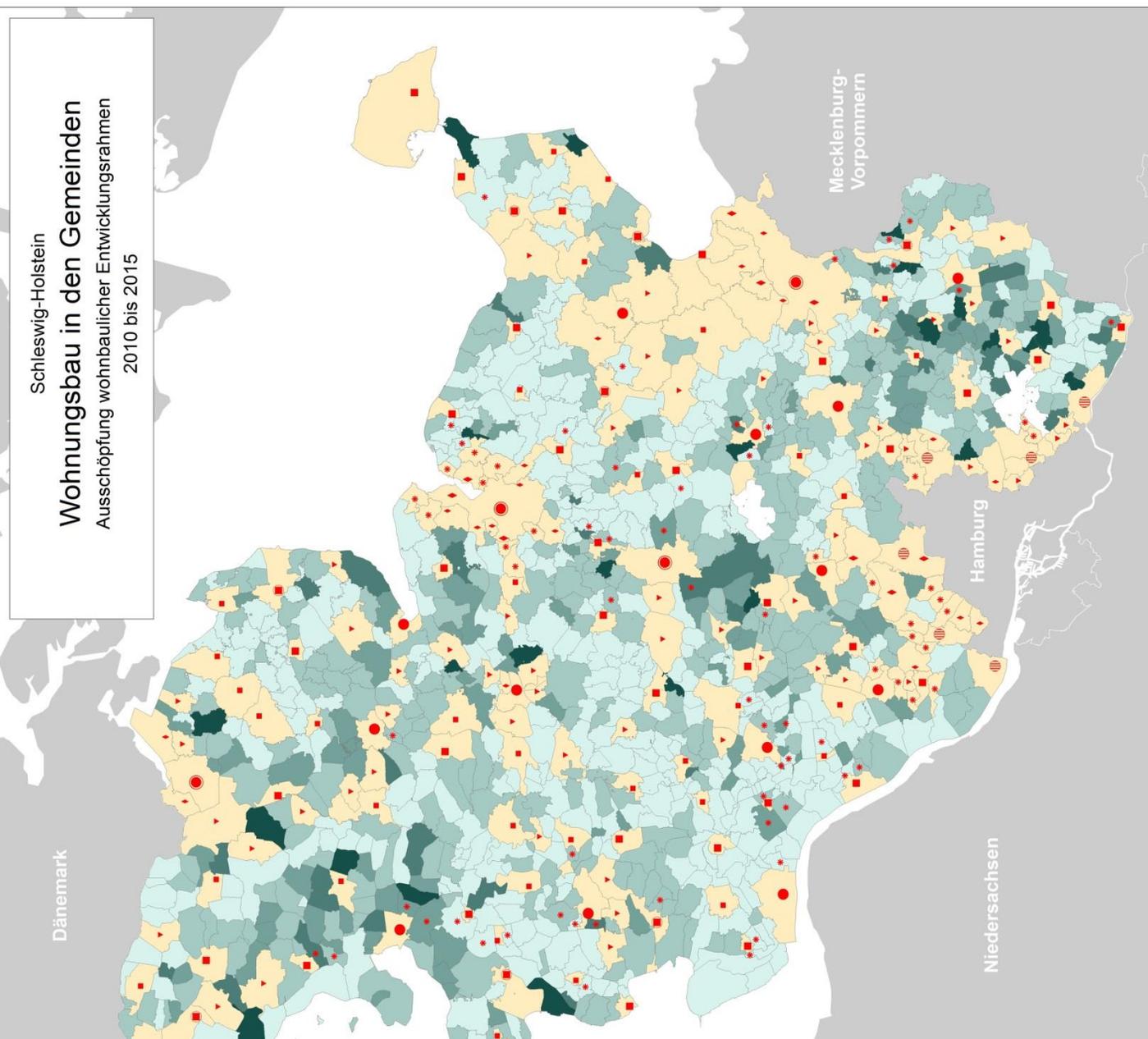
Inhalt der Überprüfung

Ausschöpfungsgrad des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens:

- Zahl der Baufertigstellungen in einer Gemeinde in den Jahren 2010 bis 2015 in Relation zum maximalen wohnbaulichen Entwicklungsrahmen der Gemeinde (10% bzw. 15% bezogen auf den Wohnungsbestand am 31.12.2009)
- Sagt aus, zu viel Prozent Gemeinden, die einen wohnbaulichen Entwicklungsrahmen haben, diesen im Zeitraum 2010 bis 2015 bereits ausgeschöpft haben.

Wohnungsbau in den Gemeinden

Ausschöpfung wohnbaulicher Entwicklungsrahmen
2010 bis 2015



Ausschöpfung des Rahmens der wohnbaulichen Entwicklung 2010 bis 2015 in Prozent (Ziffer 2.5.2 Absatz 4 LEP 2010)

Farbe	Fallezahl
hellgrün	bis zu 25 % (418)
mittelgrün	25 % bis unter 50 % (302)
dunkelgrün	50 % bis unter 75 % (100)
sehr dunkelgrün	75 % bis unter 100% (46)
schwarzgrün	100 % und mehr (33)

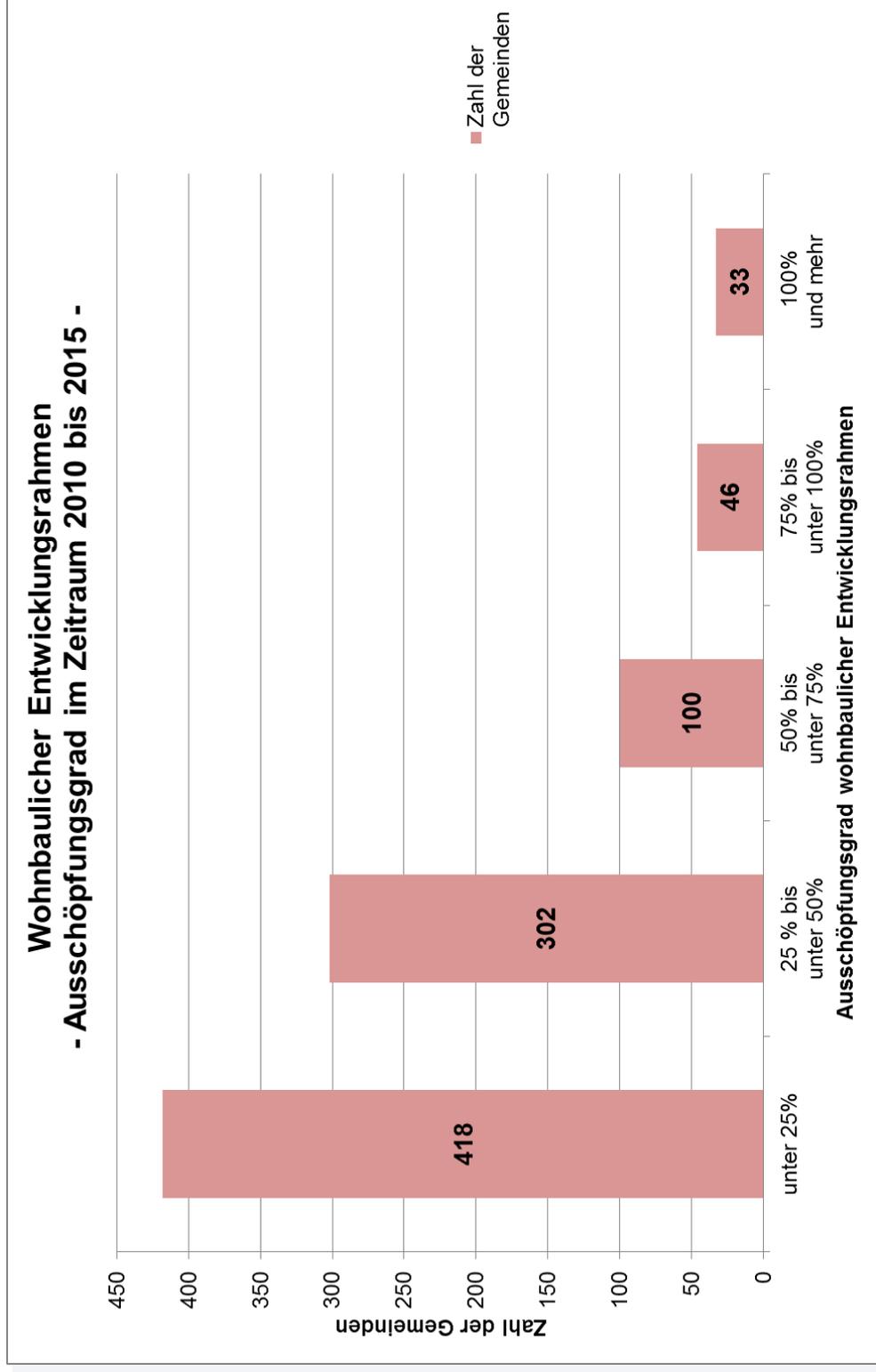
- ☐ gemeindefreie Gebiete (2)
 - ☐ Siedlungsschwerpunkte (211)
- Quelle: Statistikamt Nord, eigene Berechnungen

Zentrale Orte (30.09.2014)

- Oberzentrum
- Mittelzentrum
- ▢ Mittelzentrum im Verdichtungsraum
- ▢ Unterzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums
- ▢ Unterzentrum
- ▢ Ländlicher Zentralort
- ◆ Stadtrandkern I. Ordnung
- ◆ Stadtrandkern II. Ordnung
- ▲ Gemeinden mit besonderen Funktionen
- ★ Gemeinden im Siedlungszusammenhang zum ZO und Gemeinden auf Siedlungsachsen

0 12.5 25 50 km

Ausschöpfung wohnbaulicher Entwicklungsrahmen



Ergebnis und Fazit

- **Keine kurzfristige Anpassung des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens durch eine vorgezogene Teilfortschreibung des LEPs.**
In fast allen Gemeinden können derzeit neue Wohnungen gebaut werden. Die allermeisten Gemeinden haben ihren Rahmen bislang zu weniger als 50% ausgeschöpft.
- **Anpassung des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens im Zuge der geplanten Fortschreibung des LEPs (Erarbeitung eines Entwurfs in 2017).**
 - Zeitraum und Basis werden geändert.
 - Alle Gemeinden haben dann wieder Entwicklungsspielraum

Ergebnis und Fazit

- **Flexibilisierung durch interkommunale Ansätze**
- Möglichkeiten hierfür sind durch den LEP 2010 bereits gegeben
- Aktualisierung bereits bestehender Stadt-Umland-Kooperationen und Initiierung neuer interkommunaler Kooperationen auf Basis der neuen Prognosezahlen.
- Eigenverantwortung

Danke für Ihr Interesse!

Kristina Schuhoff
Staatskanzlei Schleswig-Holstein, Landesplanung

Dr. Maik Krüger
Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein, Referatsleiter Wohnraumförderung, Recht des Wohnungswesens, Wohngeld

SH



Schleswig-Holstein
Der Ministerpräsident
Staatskanzlei